

Sportordnung der JJIF

Version 1.0

Gültig ab 01.01.2023

Änderungsnachweis

Verantwortlich:

Geschäftsstelle der JJIF in Abu Dhabi

Email: mail@jjif.org

P.O. Box 110006

Abu Dhabi

United Arab Emirates

Version	Änderungen	Inkrafttreten
1.0	Zusammenführung des Organisation und Sporting Code und der Änderungen durch die JJIF Session 2020, 2021, 2022	01.01.2023

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	7
1.1. Präambel.....	7
1.2. Clean Sport	7
1.2.1. Kampf- und Wettkampfmanipulation	7
1.1.2. Schutz der Athleten vor Belästigungen und Missbrauch	8
1.1.3. Ergebniskorrektur nach Disqualifikation	9
2. Internationale Veranstaltungen.....	10
2.1. Anerkannte Arten von Veranstaltungen.....	10
2.1.1. Nationale Veranstaltungen.....	10
2.1.2. Andere Internationale Veranstaltungen	11
2.1.3. Internationale Ranking Events	11
2.1.4. Grand Prix Turniere	11
2.1.5. Kontinental- und Weltmeisterschaften	11
2.2. Verantwortlichkeit der verschiedenen Veranstaltungen	11
2.2.1. Organisationskomitee	12
2.2.2. Kampfrichter Auswahl.....	12
2.3. Bewerbung und Kriterien für die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen	13
2.3.1. Bewerbungsfristen für internationale Veranstaltungen	13
2.3.2. Meldung der Athleten	14
2.4. Versicherung und Haftung.....	14
3. Disziplinen, Altersklassen und Kategorien.....	15
3.1. Disziplinen.....	15
3.2. Kategorien.....	15
3.3. Altersklassen	15
3.3.1. Altersklassen für Kinder	16
3.3.2. Paardisziplinen (Show und Duo).....	16
3.3.3. Gewichtsklassen für Einzelwettkämpfe	16
3.3.4. Kampfzeiten nach Altersklassen	17
3.3.5. Geschlechtskontrolle.....	17
3.3.6. Minderjährige Athleten	17
3.4. Nationalität.....	18
4. Allgemeine Regelungen für alle Disziplinen.....	19
4.1. Wettkampfkleidung und persönliche Anforderungen.....	19
4.1.1. Dress Code für Coaches und Offizielle	20

4.2.	Wiegen	20
4.2.1.	Allgemeine Regelungen	21
4.2.2.	Paardisziplinen	21
4.3.	Video- Überprüfungssystem	21
4.4.	Challenge und Einspruch.....	21
4.4.1.	Einspruch.....	22
4.4.1.1.	Benennung des Berufungsausschuss.....	22
4.4.1.2.	Geltungsbereich und Beschwerdegründe.....	22
4.4.1.3.	Gebühren	22
4.4.1.4.	Zeit	22
4.4.1.5.	Aussetzung des Wettkampfes	22
4.4.1.6.	Beweismittel	23
4.4.1.7.	Ergebnis des Einspruchs.....	23
4.4.2.	Challenge.....	23
4.4.2.1.	Situationen	23
4.4.2.2.	Ablauf	23
4.4.2.3.	Aussetzung des Kampfes.....	24
4.4.2.4.	Beweismittel	24
4.4.2.5.	Missbrauch verhindern	24
4.5.	Wettkampfläche	25
4.6.	Regeln für den Mixed Team Wettkampf	25
4.6.1.	Athleten pro Kategorie.....	25
4.6.2.	Wiegen	26
4.6.3.	Kampfzeit	26
5.	Auslosung und Kampfreihenfolge.....	27
5.1.	Allgemeines.....	27
5.1.1.	Kampfreihenfolge	27
5.1.2.	Neuauslosung	27
5.1.3.	Zusammenlegung von Kategorien	28
5.2.	Verschiedene Wettkampfsysteme	28
5.2.1.	„Best of Three“ (bei zwei Athleten/Paaren).....	28
5.2.2.	Pools (für drei bis fünf Athleten/Paare)	28
5.2.2.1.	Kriterien zur Bestimmung der Rangliste im „Round-Robin-Pool“	28
5.2.3.	Kombinierte Pools (für sechs Athleten/Paare)	29
5.2.4.	Doppel- KO-System (für sieben oder mehr Athleten/Paare).....	29

5.2.5.	„List and Final Four“ (nur für Show)	29
5.3.	Setzen.....	30
5.3.1.	Verwendung auf internationalen Veranstaltungen	30
5.3.2.	Pools	30
5.3.3.	Kombinierte Pools	30
5.3.4.	Doppel-KO-System	30
5.3.5.	„List and Final Four“ (nur für Show)	30
6.	Qualifikationssystem der JJIF.....	31
6.1.	Prinzipien	31
6.1.1.	Vielfältigkeit	31
6.1.2.	Leistung.....	31
6.1.3.	Repräsentation des Ausrichterlandes.....	31
6.1.4.	Delegation der JJNO.....	31
6.1.5.	Zuordnung und Umverteilung	31
6.1.6.	Änderungen	32
6.2.	Qualifikationssystem	32
6.2.1.	Direkte Qualifikation über die Qualifikationsrangliste der JJIF	32
6.2.2.	Startplatz des Gastgeberlandes	32
6.2.3.	Kontinentalquote.....	32
6.2.4.	Qualifizierte Teilnehmer außerhalb der Qualifikationsrangliste	33
6.2.5.	Reserveliste	33
7.	Ranking System	34
7.1.	Punkteabzug aufgrund der Zeit	35
7.2.	Punkteabzug aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen.....	36
7.2.1.	Weniger als vier teilnehmende JJNO's beim gesamten Turnier	36
7.2.2.	Weniger als drei Athleten/Paare pro Kategorie.....	36
7.3.	Ranglistenpunkte bei zusammengelegten Kategorien	36
8.	In der Sportordnung oder den Regelwerken nicht aufgeführte Situationen	36
9.	In Kraft treten.....	36
10.	Anhänge	37
10.1.	Wettkampflisten für die unterschiedlichen Wettkampfsysteme.....	37
10.1.1.	„Best oft Three“	37
10.1.2.	Pool.....	37
10.1.3.	Kombinierte Pools	38
10.2.	Doppel-KO-System (bis zu acht Teilnehmer).....	38

10.3.	Doppel-KO-System (bis zu 16 Teilnehmer)	40
10.4.	Doppel-KO-System (bis zu 32 Teilnehmer)	41
10.5.	Doppel-KO-System (für mehr als 32 Teilnehmer).....	42
10.6.	„List and Final Four	42
10.7.	„Sponsor Area, Patches and Stitching“	42
10.8.	Abkürzungen.....	43
10.9.	Antrag auf Änderung der Nationalität.....	43
10.10.	Antrag um als JJIF Athlet zu starten.....	43

1. Allgemeine Informationen

1.1. Präambel

Der Sporting Code (SC) der Ju-Jitsu International Federation (JJIF) ist zusammen mit den Statuten der JJIF, der Finanzordnung und der Wettkampfordnung bindend für die Organisation von Welt- und Kontinentalmeisterschaften, sowie allen anderen Meisterschaften, die unter der Verantwortung und Schirmherrschaft der JJIF ausgerichtet werden.

Es ist nicht erlaubt vom SC abzuweichen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Vorstands der JJIF vor.

Der SC dient den Organisatoren sämtlicher Ju-Jitsu Wettkämpfe als Hilfestellung und Handlungsanweisung. Es wird durch das Organisationshandbuch ergänzt.

Die folgenden allgemeinen Informationen gelten für alle Disziplinen. Die Regeln der verschiedenen Disziplinen sind in den jeweiligen Regelbüchern zu finden.

Der Begriff „Athlet“ wird für Einzelsportler, als auch für Paare verwendet (wie zum Beispiel in den Disziplinen Duo und Show).

Für internationale Multisport Veranstaltungen (wie zum Beispiel World Games, World Combat Games, Asian Games, Beach Games etc.) gibt es neben dem SC eigenen Regularien der jeweiligen Veranstalter. Um die Multisport Event Veranstalter zu beraten, ernennt die JJIF einen technischen Direktor.

1.2. Clean Sport

In Bezug auf den Ethikcode der JJIF sind Integrität, Disziplin und Ethik die Grundprinzipien unseres Sports, sowohl auf als auch neben der Matte.

1.2.1. Kampf- und Wettkampfmanipulation

Die Integrität des Sports ist abhängig vom Ausgang der Sportveranstaltungen und der Wettkämpfe und basiert ausschließlich auf dem Verhalten der Beteiligten.

Jede Form von Korruption, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität eines Ju-Jitsu Wettkampfes untergraben könnte, ist grundsätzlich konträr zu dem Geist des Sportes und unterliegt strenger Sanktionen.

Die JJIF hat Regeln in Bezug auf Sportwetten, die der Integrität des Sportes dienen sollen.

Es gibt folgende vier Grundregeln:

- Gib immer dein Bestes. Sprich das Ergebnis eines Kampfes niemals mit deinem Gegner ab.
- Wette niemals auf deine Kämpfe. Wette niemals auf deinen Sport.
- Gib niemals Informationen weiter, die für Sportwetten in irgendeiner Form verwendet werden könnten, die der Manipulation von Sportwettbewerben oder anderen

korrupten Zwecken dienen könnten, sei es durch Teilnehmer oder eine andere natürliche oder juristische Person.

- Wenn du zum Betrügen aufgefordert wirst, teile es mit!

Als Wettkampfmanipulation wird eine vorsätzliche Anordnung, Handlung oder Unterlassung bezeichnet, die darauf abzielt, den Verlauf oder das Ergebnis eines sportlichen Wettkampfes unangemessen zu verändern und damit die Unvorhersehbarkeit des sportlichen Wettkampfes ganz oder teilweise beeinträchtigt, um sich selbst oder anderen einen Vorteil zu verschaffen.

Findet ein abgesprochener Kampf statt, so verstößt dies gegen die Regeln der JJIF. Sollten Untersuchungen dies bestätigen werden unverzüglich Sanktionen verhängt.

Sollte ein Athlet eines JJIF-Events (siehe 2.1.) aus dem Turnier genommen werden, weil er krank oder verletzt ist, so muss ein ärztliches Attest der medizinischen Kommission der JJIF oder eines von der JJIF zugelassenen Arztes vorliegen (siehe Medical Handbook).

Die JJIF kann weitere Untersuchungen durchführen. Jegliche Form von Wettkampfmanipulation wird bestraft. Wettkampfergebnisse werden gestrichen, wenn ein Athlet dabei erwischt wird, dass er nicht die Wahrheit sagt.

1.2.2. Schutz der Athleten vor Belästigungen und Missbrauch

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die der JJIF zugehörig sind, einschließlich Athleten.

„Belästigung“ oder „Belästigung und Missbrauch“ umfasst körperlichen und psychischen Missbrauch, sowie sexuellen Missbrauch (dieser kann eine Form von körperlichem oder geistigem Missbrauch sein).

Körperlicher oder psychischer Missbrauch bezeichnet jedes unangemessene und unerwünschte Verhalten, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass es einen anderen beleidigt, schädigt oder erniedrigt.

Sexueller Missbrauch ist jede unerwünschte oder erzwungene Beteiligung an sexuellem Verhalten, jede unerwünschte verbale oder körperliche Verhaltensweise, sowie Gesten mit sexuellem Hintergrund (zum Beispiel die Verwendung anstößiger Stereotypen aufgrund des Geschlechts, sexuelle Witze, Drohungen oder Einschüchterungen) von denen davon ausgegangen werden kann, dass sie einen anderen beleidigen oder erniedrigen.

Belästigungen können auf verschiedenen Gründen basieren, wie zum Beispiel Rasse, Religion, Hautfarbe, Glauben, die ethnische Herkunft, körperliche Merkmale, Geschlecht oder die sexuelle Orientierung. Es kann sich um einen einmaligen Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen handeln. Es kann persönlich oder in sozialen Netzwerken stattfinden. Belästigungen können vorsätzlich, unaufgefordert und zwanghaft erfolgen. Sie resultieren häufig aus einem Machtmissbrauch, was bedeutet, dass eine Person ihre Autorität oder ihren Einfluss gegenüber einer anderen Person ausnutzt.

Fälle von Belästigungen der Missbrauch können der JJIF Ethik Kommission gemeldet werden und werden von dieser in Übereinstimmung mit dem Ethikcode der JJIF untersucht.

Alle mutmaßlichen Fälle von Belästigungen und Missbrauch werden vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten (vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse und Ausweisnummern) werden nicht weitergeben, außer die betroffene Person hat ausdrücklich

zugestimmt, die Weitergabe ist zum Schutz einer anderen Person notwendig oder es ist liegt eine mögliche Straftat vor.

Weitere Informationen zum Schutz von Athleten vor Belästigungen und Missbrauch finden sie in der Schutzrichtlinie der JJIF.

1.1.3. Ergebniskorrektur nach Disqualifikation

Im Falle einer Turnierdisqualifikation aufgrund unsportlichen Verhaltens¹ werden die Ergebnisse bis einschließlich Platz 7 für diese Kategorie korrigiert. Das bedeutet, dass der disqualifizierte Athlet in der Auslosung durchgestrichen (und als disqualifiziert markiert) wird. Alle Athleten, die hinter ihm platziert waren erhalten neue Ergebnisse², basierend auf der neuen Platzierung³. In dem Fall, dass zwei Athleten für eine neue höhere Platzierung in Frage kommen, steigt der Athlet auf, der gegen den disqualifizierten Athleten verloren hat. Haben beide in Frage kommenden Athleten gegen den disqualifizierten Athleten verloren, so steigt der auf, der später in der Auslosung verloren hat.

Im Falle einer Disqualifikation nach Beendigung des Turniers wird die für die Disqualifikation zuständige Stelle prüfen, ob das oben beschriebene Verfahren technisch und administrativ anwendbar ist und, es falls möglich anwenden.

¹ Eine direkte Disqualifikation vom gesamten Turnier

² Und Weltranglistenpunkte

³ Platz 2 wird Platz 1, Platz 3 wird Platz 2, Platz 5 könnte Platz 3 werden und so weiter

2. Internationale Veranstaltungen

Die Organisation von Weltmeisterschaften und anderer internationaler Turniere, im Folgenden „internationale Veranstaltungen“, genehmigt von der JJIF, ist die Angelegenheit der folgenden Gremien:

- Der JJIF
- Die nationale Ju-Jitsu Organisation (JJNO), die damit beauftragt wurde, die Veranstaltung auszurichten.
- Die technische Kommission der JJIF

Die jeweilige Kontinentalunion soll die Gremien unterstützen.

Die JJNO ist gegenüber des JJIF-Vorstands für die ordnungsgemäße Durchführung der Internationalen Veranstaltung verantwortlich. Die JJIF hat die endgültige Berufungszuständigkeit. Jede JJNO, die eine internationale Veranstaltung ausrichtet, ist verpflichtet, einen Vorschlag bezüglich ihrer Organisation auf der Grundlage des Organisationshandbuchs und der örtlichen Gegebenheiten auszuarbeiten. Der Vorschlag muss vor den in Abschnitt 2.3.1 definierten Bewerbungsfristen zur Genehmigung in der Geschäftsstelle der JJIF eingereicht werden.

2.1. Anerkannte Arten von Veranstaltungen

Die JJIF hat folgende verschiedene Arten von Veranstaltungen anerkannt:

Name	Verantwortlich	Häufigkeit
Internationale Multisport Veranstaltungen	JJIF & MSO	Wird von der MSO festgelegt
Weltmeisterschaften	JJIF	Einmal pro Jahr ⁴
Kontinentalmeisterschaften	JJIF & JJCU	Einmal pro Jahr
Grand Prix	JJIF & JJNO	
Internationale Ranking Events „Regional Event“	JJIF & JJNO	
Andere Internationale Veranstaltungen (z.B. „Cups“)	JJNO & JJIF ⁵	
Nationale Veranstaltungen	JJNO	Zählt nur einmal pro Jahr für die Weltrangliste

⁴ Einmal pro Altersklasse und Disziplin

⁵ Nur wenn es eine offizielle Veranstaltung der JJIF ist

2.1.1. Nationale Veranstaltungen

Nationale Veranstaltungen können von den JJNO's ohne vorherige Benachrichtigung der JJIF abgehalten werden. Bei einer nationalen Veranstaltung können nur Athleten der gastgebenden JJNO teilnehmen.

Die Ergebnisse dieser Meisterschaften müssen rechtzeitig an den Vorstand der JJIF gesendet werden⁶. Die Verwendung der offiziellen JJIF-Software, des JJIF-Scoreboard-Systems, des Pool-Systems, des Round-Robin usw. ist gestattet.

Um die nationale Veranstaltung in die Weltrangliste aufzunehmen können Registrierungsdaten für die Datenbank angefordert werden⁷, wenn die offizielle Software der JJIF verwendet wird. Die ist lediglich für eine Veranstaltung pro Altersklasse und Jahr pro JJNO möglich.

2.1.2 Andere Internationale Veranstaltungen

Eine Veranstaltung gilt als International, wenn mehr als eine JJNO an einer Veranstaltung teilnimmt. Es kann das Logo der JJIF verwendet werden, dann ist es jedoch verpflichtend, dass die Sportordnung der JJIF gilt.

Die JJIF kann internationale Veranstaltungen ausrichten, z. B. „Cups“, um neue Wettbewerbsformate und Regeländerungen zu testen. Falls es Abweichungen zur Sportordnung der JJIF (und den jeweiligen Regelwerken) gibt, müssen diese in der Ausschreibung vermerkt werden.

2.1.3. Internationale Ranking Events

Eine Veranstaltung gilt als International, wenn mehr als eine JJNO an einer Veranstaltung teilnimmt.

Die JJNO's können sich bei der JJIF bewerben, um internationale Ranking Events auszurichten. Die Sportordnung der JJIF, die Finanzordnung und die einzelnen Regelwerke der verschiedenen Disziplinen sind dann strikt einzuhalten.

2.1.4. Grand Prix Turniere

Internationale Ranking Events können Grand Prix Turniere werden, wenn sich der jeweilige Veranstalter vor den in 2.3.1. angegebenen Fristen dafür bewirbt. Weitere Kriterien sind im Organisationshandbuch zu finden. Die Sportordnung der JJIF, die Finanzordnung und die einzelnen Regelwerke der verschiedenen Disziplinen sind dann strikt einzuhalten.

2.1.5. Kontinental- und Weltmeisterschaften

Die JJNOs können sich für die Ausrichtung von Welt- und Kontinentalmeisterschaften bewerben, wenn sie sich vor den in Unterabschnitt 2.3.1 angegebenen Fristen bewerben. Die Sportordnung der JJIF, die Finanzordnung und die einzelnen Regelwerke der verschiedenen Disziplinen sind dann strikt einzuhalten. Die Bewerbung muss schriftlich bei der

⁶ Siehe Unterabschnitt 13.2.2 der JJIF Statute

⁷ Siehe Unterabschnitt 7 für die Weltranglistenpunkte

Geschäftsstelle der JJIF eingehen, bei Kontinentalmeisterschaften muss sie zusätzlich beim jeweiligen Generalsekretariat/Büro der JJCU eingereicht werden. Bewerbungen werden in der kommenden JJIF Session vorgestellt.

1.1. Verantwortlichkeit der verschiedenen Veranstaltungen

Die JJIF wird die jeweilige JJNO bei der Organisation einer internationalen Veranstaltung unterstützen. Die Technische Kommission steht der gastgebenden JJNO zur Unterstützung und Beratung beiseite.

Die Geschäftsstelle der JJIF erstellt einen Vertrag, für die Beauftragung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, die zwischen dem Präsidenten der JJIF und dem Präsidenten der organisierenden JJNO oder einem geeigneten Vertreter unterzeichnet werden sollte. Eine Vorlage ist im Organisationshandbuch zu finden.

Die Geschäftsstelle der JJIF sendet der JJNO in jedem Fall die Ausschreibung und unterstützt bei der Registrierung in der Datenbank der JJIF. Weitere Einzelheiten zu den Pflichten und Verantwortlichkeiten von JJIF und JJNO sind im Organisationshandbuch beschrieben und können an die jeweilige Veranstaltung angepasst werden.

2.2.1. Organisationskomitee

Um sicherzustellen, dass alle Verantwortlichkeiten abgedeckt sind, werden die jeweilige JJNO und die JJIF ein Organisationskomitee „OC“ gründen. Das OC und seine Kontaktdaten werden in die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung aufgenommen. Das OC muss mindestens aus diesen drei Personen bestehen:

- Lokaler Veranstalter: Die organisierende JJNO muss den Hauptorganisator benennen, der sich um die Organisation der internationalen Veranstaltung kümmert.
- Wettkampfleiter: Eine Person, die die Durchführung der internationalen Veranstaltung überwacht und von der Technischen Kommission delegiert wird.
- Hauptkampfrichter: Ein qualifizierter Kampfrichter, der von der Technischen Kommission delegiert wird und für die Arbeit der Kampfrichter verantwortlich ist.

Es ist möglich, dem OC weitere Personen hinzuzufügen, z. B. einen Verantwortlichen für die Unterkunft, Transportleiter und Hauptkampfrichter für die verschiedenen Disziplinen, wenn ihre Rollen der JJIF klar beschrieben und in der Ausschreibung veröffentlicht werden. Weitere Details zu Positionen und Verantwortlichkeiten finden Sie im Organisationshandbuch.

2.2.2. Kampfrichter Auswahl

Bei allen internationalen Veranstaltungen koordiniert das Organisationskomitee gemeinsam mit der Technischen Kommission die Kampfrichterauswahl. Alle Kampfrichter können sich für die jeweiligen Veranstaltungen beim OC bewerben. Wie man sich bewerben kann, ist in den Ausschreibungen zu finden.

Der Hauptkampfrichter der jeweiligen Veranstaltung erstellt eine kurze⁸ und eine lange⁹ Liste aller qualifizierten Kampfrichter, basierend auf der Lizenzstufe pro Kampfrichter, der Geschlechtervielfalt, der teilnehmenden JJNO's und der Kosten für den lokalen Organisator. Er legt die Listen der Technischen Kommission und dem OC vor, denen mindestens eine Woche Zeit gegeben wird, um die vorgeschlagene kurze Liste anzusehen und ggf. Ersatz aus der langen Liste zu benennen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswahlkriterien der Kampfrichter pro Veranstaltung.

Name	Kriterium
Internationale Multisport Veranstaltungen	Auswahl durch die Technische Kommission. Maximal ein Kampfrichter einer JJNO pro Matte.
Weltmeisterschaften	Alle Kampfrichter brauchen mindestens die Kontinental B Lizenz. Maximal ein Kampfrichter einer JJNO pro Matte.
Kontinentalmeisterschaften	Alle Kampfrichter brauchen mindestens die Kontinental C Lizenz. Maximal ein Kampfrichter einer JJNO pro Matte.
Grand Prix	Minimum 50 % Kampfrichter mit Kontinental B Lizenz. Maximal zwei Kampfrichter einer JJNO pro Matte.
Internationale Ranking Events „Regional Event“	Minimum 50 % Kampfrichter mit Kontinental C Lizenz. Maximal drei Kampfrichter einer JJNO pro Matte.
Andere Internationale Veranstaltungen (z.B. „Cups“)	Wird von der Technischen Kommission und dem OC festgelegt.

2.3. Bewerbung und Kriterien für die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen

Jede JJNO kann sich für die Durchführung internationaler Veranstaltungen bewerben.

Veranstaltungen können auf traditionelle Weise (mit physischer Anwesenheit von Athleten, Trainern, Kampfrichtern und anderen Offiziellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt und Ort) oder ausnahmsweise als Online-Veranstaltungen (ausschließlich für eine bestimmte Disziplin/Kategorie oder als zusätzliche Veranstaltung zu Veranstaltungen dieser Disziplin/Kategorie, die schon festgelegt wurden) organisiert werden. Die für die Veranstaltung zuständige Stelle kann das Reglement an die Besonderheiten der Online-Veranstaltungen anpassen.

Das Bewerbungsformular für die Ausrichtung einer internationalen Veranstaltung finden Sie auf der JJIF-Website oder kann in der Geschäftsstelle der JJIF angefordert werden. Für Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften und Grand Prix's ist ein ausgefülltes

⁸ Kampfrichter, die auf jeden Fall an der Veranstaltung teilnehmen können, nach Priorität sortiert

⁹ Alle Kampfrichter, die sich für die Veranstaltung angemeldet haben und die geforderte Lizenz besitzen

Bewerungsdokument zwingend erforderlich. Für Regionale Veranstaltungen kann sich formlos per E-Mail bei der JJIF beworben werden.

2.3.1. Bewerbungsfristen für internationale Veranstaltungen

Die Bewerbung muss vor Ablauf der hier genannten Fristen schriftlich bei der Geschäftsstelle der JJIF eingereicht werden. Der Vorstand der JJIF entscheidet über die Bewerbungen und ordnet Weltmeisterschaften und Grand Prix's zu. Anschließend benachrichtigt der Vorstand die Technische Kommission über seine Entscheidung.

Kontinentalmeisterschaften und andere regionale Meisterschaften werden von der entsprechenden kontinentalen Generalversammlung oder vom Vorstand der JJCU zugeteilt. Die JJIF muss jedoch mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung darüber informiert werden.

Bei solchen internationalen Veranstaltungen sollte die Organisation (technisch und kampfrichterlich) vom Kontinentalverband oder der regionalen Körperschaft übernommen und von einem oder mehreren Technischen Delegierten überwacht werden. Die Technischen Delegierten werden vom Vorstand der JJIF ernannt.

Die folgende Tabelle fasst die Bewerbungsfristen für die Ausrichtung von Veranstaltungen zusammen. Weitere Fristen sind im Organisationshandbuch angegeben.

Name	Bewerbungsfrist
Weltmeisterschaften	31. August zwei Jahre vorher
Kontinentalmeisterschaften	31. August zwei Jahre vorher
Grand Prix	31. August ein Jahr vorher
Internationale Ranking Events „Regional Event“	6 Monate vor der Veranstaltung
Andere Internationale Veranstaltungen (z.B. „Cups“)	Keine
Nationale Veranstaltungen	Keine

2.3.2. Meldung der Athleten

Die teilnehmenden JJNO's müssen ihre Meldungen (unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Gewichtsklassen) über die JJIF-Datenbank bis zu der in der Ausschreibung genannten Frist zur Veranstaltung einreichen.

Bei internationalen Ranglistenveranstaltungen kann zugelassen werden, dass der Verein/Landesverband die Athleten melden kann. In diesem Fall hat die JJNO bis zwei Wochen nach Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Veranstaltungsseite ein Vetorecht.

Während der offiziellen Meldefrist wird den JJNO's von der JJIF gestattet, einen oder mehrere Athleten gegen eine Gebühr pro Wechsel, wie in der Finanzordnung definiert, durch andere Athleten zu ersetzen.

Jede JJNO kann zwei Teilnehmer pro Kategorie für Welt- und Kontinentalmeisterschaften melden. Für einen Grand Prix kann jede JJNO vier Teilnehmer pro Kategorie melden. Für internationale Ranglisten Events und andere internationale Veranstaltungen gibt es

grundsätzlich keine maximale Teilnehmerzahl pro Kategorie und JJNO. Es kann jedoch in der Ausschreibung eine maximale Anzahl festgelegt werden.

2.4. Versicherung und Haftung

Jede JJNO ist allein für ihre Athleten verantwortlich (einschließlich der Kontrolle der Nichtschwangerschaft). Er muss die gesamte Verantwortung für die Unfall- und Krankenversicherung, sowie die zivilrechtliche Haftung während aller Veranstaltungen der JJIF für alle ihm unterstellten Personen übernehmen.

3. Disziplinen, Altersklassen und Kategorien

Die Wettkampfregeln der einzelnen Disziplinen können in den Regelwerken auf der Homepage der JJIF gefunden werden.

3.1. Disziplinen

Es gibt Einzel-, Paar- und Teamwettkämpfe in den folgenden Disziplinen:

- Fighting System: Zwei Athleten kämpfen in einem fairen Kampf gegeneinander. Dabei dürfen Tritte, Schläge, Würfe, sowie verschiedene Techniken am Boden angewendet werden (Einzelwettkämpfe, Männer und Frauen gegeneinander in verschiedenen Gewichtsklassen).
- Duo System: Zwei Athleten präsentieren die Verteidigung eines Athleten gegen mehrere vorgegebene Angriffe eines anderen Athleten derselben Mannschaft (Paarwettkampf, Männer, Frauen und Mixed (eine Frau, ein Mann)).
- Show System: Zwei Paare präsentieren eine Show aus Selbstverteidigungs- und anderen Budo Elementen. (Paarwettkampf, Männer, Frauen und Mixed (eine Frau, ein Mann)).
- Jiu-Jiutsu/Newaza: Zwei Athleten kämpfen im Bodenkampf gegeneinander. Dabei sind Hebel, Würger und Haltetechniken erlaubt (Einzelwettkämpfe, Männer und Frauen gegeneinander in verschiedenen Gewichtsklassen).
- Jiu-Jiutsu No-GI: Zwei Athleten kämpfen im Bodenkampf gegeneinander. Dabei sind Hebel, Würger und Haltetechniken erlaubt (Einzelwettkämpfe, Männer und Frauen gegeneinander in verschiedenen Gewichtsklassen).
- Vollkontakt Ju-Jitsu: Zwei Athleten treten in einem dynamischen und innovativen Kampf gegeneinander an. Das Ziel ist es durch Vollkontakttechniken in einer bestimmten Zeit den Gegner zu besiegen, wobei auf die Sicherheit und Fairplay aller Athleten geachtet wird (Einzelwettkämpfe, Männer und Frauen gegeneinander in verschiedenen Gewichtsklassen).
- Mixed Team Wettkampf: Ein Team (Nationalteam Frauen und Männer) kämpft in einer oder verschiedener Disziplinen gegen ein anderes Team (Nationalteam Frauen und Männer). Die Disziplinen werden in der Ausschreibung festgelegt.

3.2. Kategorien

Es gelten folgende Namensregelungen: Der Name der Kategorie muss in der folgenden Schreibweise angegeben werden:

ALTERSKLASSE DISZIPLIN GESCHLECHT¹⁰ GEWICHTSKLASSE

- Alle Kategorien sind in Großbuchstaben aufzulisten.

¹⁰ MEN, WOMEN, MIXED (nur für Teamdisziplinen)

3.3. Altersklassen

Es gibt folgende Altersklassen:

Erwachsene (+18)	Älter als 18 ¹¹ Jahre
U21 (+18-21)	18 ¹² , 19, 20 Jahre alt
U18 (+16-17)	16 ¹² , 17 Jahre alt
U16 (+14-15)	14 ¹² , 15 Jahre alt
Masters 1	Zwischen 35 ¹² und 39 Jahren
Masters 2	Zwischen 40 ¹² und 44 Jahren
Masters 3	Zwischen 45 ¹² und 49 Jahren
Masters 4	Älter als 50 ¹² Jahre

Grundsätzlich darf jeder Wettkämpfer in einer Altersklasse über seiner tatsächlichen Altersklasse antreten, wenn die Wettkampfbregeln in der Disziplin für beide Altersklassen gleich sind¹³.

Ein Wettkämpfer kann an einer Veranstaltung nur in einer Altersklasse an den Start gehen. Auch wenn die verschiedenen Kategorien an unterschiedlichen Tagen stattfinden, kann der Athlet nicht in beiden Altersklassen antreten.

3.3.1. Altersklassen für Kinder

Für Kinder unter 14 Jahren empfiehlt die JJIF, dass die JJNO's bei ihren Veranstaltungen die folgenden Altersklassen verwenden.

Empfehlungen zu Kinderveranstaltungen finden sich in dem Dokument „Regulation for Youth“ und den jeweiligen Regelwerken der Disziplinen. Wenn ein internationales Ranking Event zusätzlich Altersklassen für Kinder ausrichten möchte, so müssen die Empfehlungen der JJIF beachtet werden.

U14	13 ¹² , 12 Jahre alt
U12	11 ¹² , 10 Jahre alt
U10	8 ¹² , 9 Jahre alt

¹¹ Der Geburtstag ist entscheidend, das heißt, ein Athlet darf erst ab seinem 18. Geburtstag bei den Erwachsenen starten.

¹² Das Alter wird im aktuellen Jahr erreicht (vom 01. Januar bis 31. Dezember)

¹³ Diese Regelung gilt nicht für Erwachsene (jünger als 35 Jahre), die in der Mastersklasse an den Start gehen wollen.

3.3.2. Paardisziplinen (Show und Duo)

Gehören die Mitglieder eines Duo- oder Show Pairs unterschiedlichen Altersklassen an, wird das Paar in der Altersklasse des älteren Athleten gemeldet.

Ein Paar, das aus einem U18 und einem U21 Athleten besteht, kann nur in der Altersklasse U21 antreten, nicht zusätzlich bei den Erwachsenen (der U18-Athlet, kann keine zwei Altersklassen überspringen. Dasselbe gilt für Paare, die aus einem U16 und einem U18 Athleten bestehen).

3.3.3. Gewichtsklassen für Einzelwettkämpfe

Die folgenden Gewichtsklassen gelten für alle Disziplinen von Einzelwettkämpfen:

Männlich				Weiblich			
Erwachsene	U21	U18	U16	Erwachsene	U21	U18	U16
			-38 kg				-32 kg
			-42 kg				-36 kg
		-46 kg	-46 kg			-40 kg	-40 kg
		-50 kg	-50 kg	-45 kg	-45 kg	-44 kg	-44 kg
-56 kg	-56 kg	-55 kg	-55 kg	-48 kg	-48 kg	-48 kg	-48 kg
-62 kg	-62 kg	-60 kg	-60 kg	-52 kg	-52 kg	-52 kg	-52 kg
-69 kg	-69 kg	-66 kg	-66 kg	-57 kg	-57 kg	-57 kg	-57 kg
-77 kg	-77 kg	-73 kg	-73 kg	-63 kg	-63 kg	-63 kg	-63 kg
-85 kg	-85 kg	-81 kg	+73 kg	-70 kg	-70 kg	-70 kg	+63 kg
-94 kg	-94 kg	+81 kg		+70 kg	+70 kg	+70 kg	
+94 kg	+94 kg						

Ein Athlet darf lediglich in einer Gewichtsklasse gemeldet werden. Er kann also nicht in seiner Gewichtsklasse und in einer Gewichtsklasse höher registriert werden.

3.3.4. Kampfzeiten nach Altersklassen

Bei Veranstaltungen der JJIF gelten folgende Kampfzeiten:

Disziplin	Master	Erwachsene	U21	U18	U16	U14	U12
Jiu-Jiutsu	5 min	5 min	5 min	4 min	3 min	3 min	3 min
Fighting	2 min	3 min	3 min	3 min	3 min	2 min	2 min
Vollkontakt	-	2-5 min	-	-	-	-	-

3.3.5. Geschlechtskontrolle

Die Kontrolle des Geschlechts eines Athleten liegt in der Verantwortung der JJNO. Die JJIF wird die aktuelle Empfehlung des IOC anwenden. Alle Entscheidungen einer JJNO, die das Geschlecht eines Athleten betreffen, müssen unverzüglich der Geschäftsstelle der JJIF mitgeteilt werden. Jede offizielle Beschwerde einer JJNO bezüglich des Geschlechts eines Athleten muss an die Geschäftsstelle der JJIF gesendet werden.

Basierend auf der offiziellen Beschwerde entscheidet der Vorstand der JJIF, ob es notwendig ist, dieser Beschwerde nachzugehen und sie vor eine „Gender Control Commission“ zu bringen. Darüber hinaus kann der Vorstand der JJIF die JJNO des betreffenden Athleten anrufen, um über das Geschlecht des betreffenden Athleten zu entscheiden.

Eine „Gender Control Commission“ besteht aus einem für Geschlechtsangleichung zuständigen Arzt, einem Anwalt und einem Mitglied der JJIF-Ärztelkommission des JJIF-Vorstands. Diese Kommission kann auf in diesem Gebiet anerkannte Experten zurückgreifen.

Alle Entscheidungen, die von einem Mitglied der JJNO über das Geschlecht eines Athleten getroffen werden, müssen im Falle einer Anfechtung ausschließlich von dem betroffenen Athleten der JJIF „Gender Control Commission“ vorgelegt werden.

3.3.6. Minderjährige Athleten

Die JJNO ist für die Einholung der gesetzlichen Genehmigung und Erlaubnis von minderjährigen Athleten, an Wettkämpfen teilzunehmen, verantwortlich. Bei Reisen mit Minderjährigen muss der Mannschaftsoffizielle/Trainer über alle erforderlichen Dokumente verfügen, die ihn berechtigen, im Namen der Eltern/Erziehungsberechtigten „in loco parentis“ zu handeln.

Dies gilt auch für Anti-Doping-Tests. Die JJNO muss sicherstellen, dass minderjährige Athleten die Erlaubnis ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten haben, sich Anti-Doping-Tests zu unterziehen (siehe JJIF Anti-Doping Code).

3.4. Nationalität

Ein Athlet kann nur für die JJNO antreten, die seine Nationalität repräsentiert.

Die Nationalität der Athleten wird durch die vom Veranstalter eingesetzten Wiegebeauftragten überprüft. Der Nachweis der Staatsangehörigkeit erfolgt durch Vorlage eines gültigen Reisepasses/Personalausweises, ausgestellt von dem Land, für das der Athlet antritt. Wenn ein Athlet mehrere Staatsbürgerschaften hat, kann er nur für eine JJNO antreten.

Wenn ein Athlet das Land wechselt,¹⁴ das er vertritt, wird er von der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen ausgeschlossen, bis die Angelegenheit geklärt ist. In jedem Fall aber für mindestens drei Jahre. Mit Zustimmung der betroffenen JJNO's, kann die JJIF aufgefordert werden, die Frist zu verkürzen oder sogar die Dauer der Sperre zu stornieren.

¹⁴ Dies schließt bei Mehrfachstaatsangehörigkeiten auch bereits bestehende Staatsbürgerschaften ein und nicht nur neu erworbene.

Dieser Antrag muss schriftlich an die Geschäftsstelle der JJIF, unter Verwendung des Formulars in Anhang 10.9, gestellt werden.

In folgenden Fällen:

- wenn die Wettkämpfe in einem Land abgehalten werden, in dem die Einwohner keinen Reisepass besitzen, während sie sich in diesem Land aufhalten;
- wo ein mögliches Problem der „gemeinsamen Staatsbürgerschaft“ besteht, z. B. Niederländische Antillen und die Niederlande,

ist ein anderer Lichtbildausweis, aus dem die Staatsangehörigkeit und/oder der Wohnsitz hervorgehen, ein akzeptabler Ersatz für den Reisepass.

Kann ein Athlet keine JJNO vertreten, so kann er sich bewerben, um ein internationaler JJIF-Athlet zu werden. Bei unklarer Staatsangehörigkeit können vertriebene und geflüchtete Athleten dies über das Formular in Anhang 10.10 beantragen. Wenn der Athlet als JJIF-Athlet antritt, wird er der JJCU seines Wohnsitzes zugeordnet, was bedeutet, dass er an kontinentalen Veranstaltungen dieser JJCU teilnehmen kann.

4. Allgemeine Regelungen für alle Disziplinen

Die folgenden Abschnitte behandeln allgemeine Regelungen, die bei allen Veranstaltungen der JJIF gelten.

4.1. Wettkampfkleidung und persönliche Anforderungen¹⁵

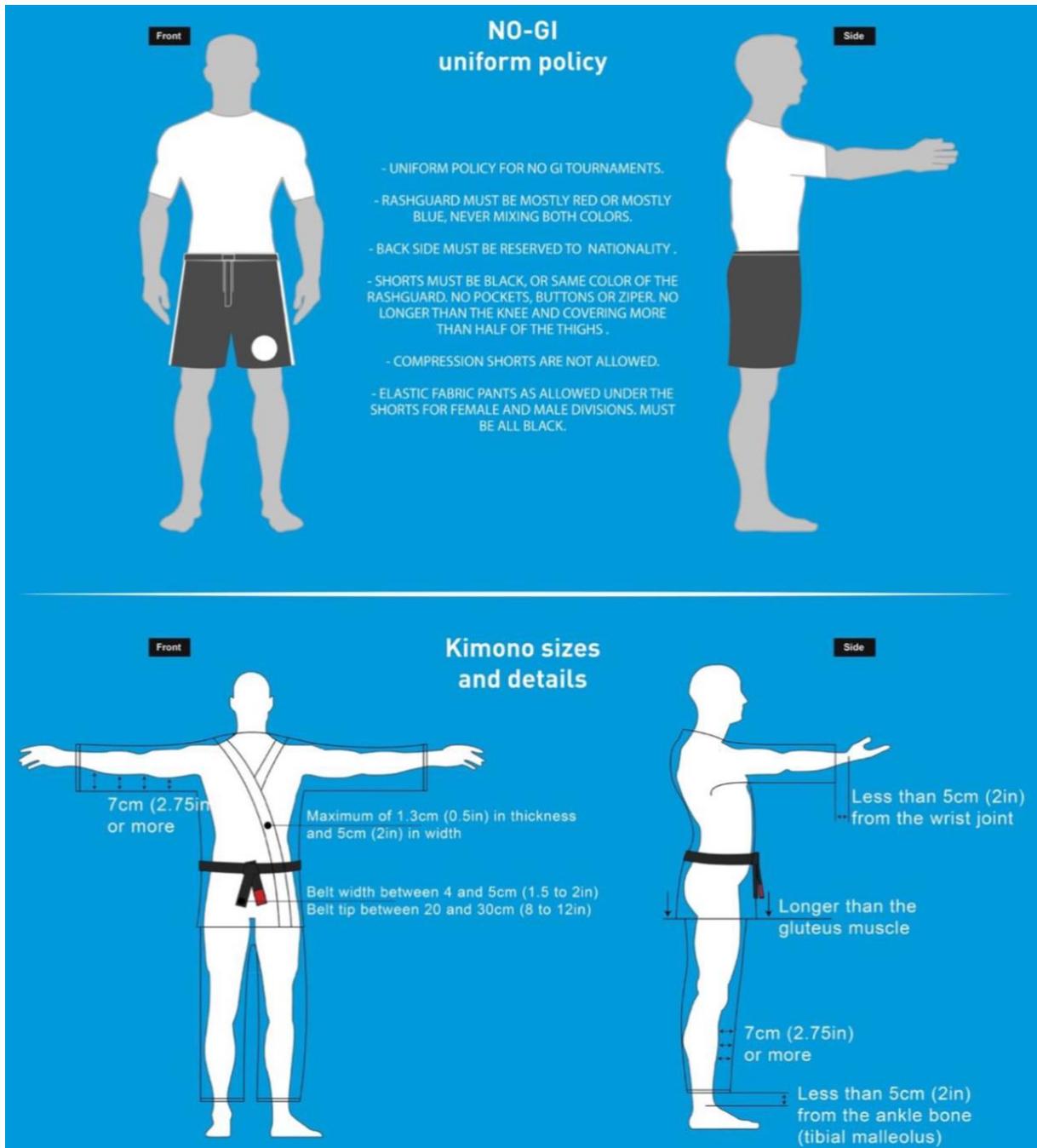


Abbildung 1: Anforderungen an die Wettkampfbekleidung

Die Athleten sollen einen hochwertigen weißen Ju-Jutsu Anzug tragen, der sauber und in einem guten Zustand ist (wie in Abbildung 1 zu sehen).

¹⁵ Wenn ein Teilnehmer diese Regel nicht befolgt, darf er den Kampf nicht starten. Er hat die Möglichkeit, die fehlerhaften Ausrüstungsgegenstände zu wechseln und innerhalb von 2 Minuten erneut zu erscheinen.

Der Gürtel muss mit einem quadratischen Knoten gebunden werden und fest genug sein, damit die Jacke nicht zu locker sitzt. Er muss lang genug sein, um zweimal um den Bauch gebunden zu werden und an den Enden zwischen 20 und 30 cm Platz zu haben. Die Breite des Gürtels muss 4-5 cm betragen.

Die Gi-Jacke muss mit dem Gürtel um die Taille gebunden werden und lang genug sein, um den Gesäßmuskel zu bedecken.

Die Ärmel der Jacke und die Hose müssen locker genug sitzen, um sie zu greifen (d.h. es muss ein Abstand von mindestens 7 cm zwischen Haut und Stoff bestehen) und lang genug, um den Arm bzw. das Bein zu bedecken (bis 5 cm vor dem Handgelenk bzw. vor dem Knöchel). Weder Ärmel noch Hosenbeine dürfen hochgekrempt werden.

Mögliche Bereiche auf der Wettkampfkleidung für Sponsoren sind in Anhang 10.7 definiert.

Weibliche Athleten sind verpflichtet, männliche Athleten dürfen ein weißes Trikot/Rash Guard unter ihrer Gi-Jacke tragen.

Alle Athleten müssen barfuß kämpfen, daher dürfen im gesamten Wettkampfbereich keine Schuhe getragen werden.

Die Wettkämpfer müssen kurze Finger- und Fußnägel haben.

Die Wettkämpfer dürfen nichts tragen, was den Gegner verletzen oder gefährden könnte.

Brillen dürfen nicht getragen werden. Kontaktlinsen dürfen auf persönliche Gefahr getragen werden.

Lange Haare müssen mit einem weichen Haarband zusammengebunden werden.

Im Regelwerk der einzelnen Disziplinen sind noch weitere persönliche Anforderungen, wie z.B. die Schutzausrüstung festgelegt.

Die Athleten müssen je nach Position in der Auslosung rote oder blaue Gürtel tragen.

- Erster Teilnehmer = roter Farbgürtel (und ggf. rote Schutzausrüstung)
- Zweiter Teilnehmer = blauer Farbgürtel (und ggf. blaue Schutzausrüstung)

Die korrekte Kleidung kann vor dem Betreten des Wettkampfbereiches kontrolliert werden. Wenn ein Wettkämpfer im Wettkampf nicht die richtige Kleidung trägt, kann er gemäß den Regeln der jeweiligen Disziplin bestraft werden.

4.1.1. Dress Code für Coaches und Offizielle

Coaches und andere Offizielle (z.B. medizinische Team), die die Athleten zur Matte begleiten, müssen den Trainingsanzug der Nationalmannschaft mit geschlossenen Sportschuhen tragen.

Das Tragen von kurzen Hosen und Kopfbedeckungen ist nicht erlaubt.

Beim Finalblock muss formale Kleidung getragen werden.

4.2. Wiegen

Der Athlet muss selbst an der Kontrolle teilnehmen. Bei der Kontrolle wird der Name, das Alter (siehe 3.3), die Nationalität (siehe 3.4) und die Gewichtsklasse (siehe 3.3.3), für die der Athlet gemeldet wurde, überprüft. Das Wiegen findet in Anwesenheit eines Kampfrichters

statt oder wird von vom Organisationskomitee beauftragten Personen, durchgeführt. Der Kampfrichter oder die beauftragten Personen sind dafür verantwortlich zu kontrollieren, dass jeder Athlet das Mindest- oder Höchstgewicht der Gewichtsklasse, in der er gemeldet ist, einhält.

4.2.1. Allgemeine Regelungen

Das offizielle Wiegen für jede Kategorie findet am Nachmittag/Abend des Tages vor dem Wettkampftag statt. Falls ein Athlet in mehreren Disziplinen antritt, und diese finden an unterschiedlichen Wettkampftagen statt, so muss er für jede Disziplin erneut auf die Waage.

Gemäß dem offiziellen Zeitplan muss die offizielle Wiegezeit von angemessener Dauer sein. In Fällen von höherer Gewalt ist es möglich, Ausnahmen von der offiziellen Wiegezeit zu machen, wenn die einzelnen Delegationen vorher beim OK um Erlaubnis gefragt haben.

Die offizielle Wiegekleidung muss mindestens aus einem undurchsichtigen T-Shirt und einer kniebedeckenden Hose bestehen.

Es gibt keine Gewichtstoleranz.

Den Wettkämpfern ist es während eines festgelegten Zeitraums, unmittelbar vor dem offiziellen Wiegen, gestattet, ihr Gewicht auf den offiziellen Waagen oder auf Testwaagen zu überprüfen. Jeder Athlet kann sein Gewicht während des inoffiziellen Wiegens beliebig oft überprüfen.

Jedem Athleten ist während der offiziellen Wiegezeit maximal eine Gewichtskontrolle erlaubt.

Die Wiegebeamten müssen das Gewicht des Athleten in Kilogramm (auf eine Dezimalstelle eines Kilogramms genau) auf der Wiegelisten vermerken und aufschreiben. Eine automatische Registrierung des Gewichtes im System kann dies ersetzen.

Wenn Athleten während der offiziellen Wiegezeit nicht zum Wiegen erscheinen, den Anweisungen der Wiegebeamten nicht folgeleisten, oder die Anforderungen des SC nicht erfüllen, werden sie vom Wettkampf ausgeschlossen.

Wenn ein Athlet die Gewichtsgrenze seiner Gewichtsklasse überschreitet, so muss er die Wiegelisten unterschreiben, um sein Gewicht anzuerkennen.

4.2.2. Paardisziplinen

Für Paardisziplinen entfällt das Wiegen (Duo/Show). Allerdings müssen sich die Athleten mit einem amtlichen Pass anmelden, damit der Name, das Alter (siehe 3.3) und die Nationalität (siehe 3.4) überprüft werden kann. Diese Registrierung kann auch von einer anderen Person vorgenommen werden.

4.3. Video-Überprüfungssystem

Die Verwendung eines Video-Überprüfungssystems zur Unterstützung der Kampfrichter ist erlaubt. Genauere Angaben zum Videobewertungssystem sind im Organisationshandbuch zu finden.

Bei Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften und Grand Prix's ist die Verwendung eines Video-Überprüfungssystems für alle Matten verpflichtend. Für alle anderen internationalen Ranking-Events wird es dringend empfohlen.

4.4. Challenge und Einspruch

Es gibt zwei Möglichkeiten gegen den Ausgang eines Kampfes bzw. Kampfrichterentscheidungen in einem Kampf zu widersprechen.

Eine **Challenge** kann eingelegt werden, wenn während eines Kampfes Kampfrichterentscheidungen getroffen wurden, die gegen die Wettkampffregeln verstoßen. Die Challenge muss während des laufenden Kampfes und direkt im Anschluss an die betroffene Situation eingelegt werden. Nach Beendigung des Kampfes kann eine Challenge nicht mehr eingelegt werden. Weitere Erläuterungen dazu sind in 4.4.2 zu finden.

Ein **Einspruch** kann gegen jede Entscheidung eines Wettkampfes eingelegt werden, die nicht „gechallenged“ werden kann. Er kann nur nach Beendigung eines Kampfes erfolgen und darf nicht als Alternative für eine Challenge genutzt werden.

4.4.1. Einspruch

Ein **Einspruch** kann gegen jede Entscheidung eines Wettkampfes eingelegt werden, die nicht „gechallenged“ werden kann. Er kann nur nach Beendigung eines Kampfes erfolgen und darf nicht als Alternative für eine Challenge genutzt werden.

Beispiele, die einen Einspruch rechtfertigen wären, wenn ein anderer Athlet, als in der Auslosung steht einen Kampf bestreitet, die Auslosung oder Platzierung in der Auslosung falsch ist, der Kampfrichter aus demselben Land stammt, wie einer der Athleten etc.

4.4.1.1. Benennung des Berufungsausschuss

Das Berufungskomitee der Veranstaltung besteht aus drei Personen, die vom Organisationskomitee (siehe Abschnitt 2.2.1) der Veranstaltung ernannt werden. Es können auch Personen aus dem Organisationskomitee im Berufungsausschuss sitzen.

Wenn einer der beteiligten Athleten aus derselben JJNO stammt, wie ein Mitglied aus dem Berufungsausschuss, so tritt das Mitglied des Berufungsausschusses unverzüglich zurück. Es wird dann durch ein Ad-hoc-Mitglied ersetzt, welches ebenfalls vom OK ernannt wird. Sollte kein Ad-hoc-Mitglied gefunden werden, so kann der Berufungsausschuss auch mit zwei oder nur einem Mitglied beraten.

4.4.1.2. Geltungsbereich und Beschwerdegründe

Der Einspruch sollte immer respektvoll allen Teilnehmern gegenüber erfolgen. Jegliche Art von Respektlosigkeit wird nicht geduldet. Weigert sich ein Athlet, die Matte zu verlassen, obwohl er vom Kampfrichter dazu aufgefordert wird, oder im Falle eines inakzeptablen Verhaltens/Fehlverhaltens eines Wettkämpfers, seines Trainers oder eines Offiziellen der JJNO, führt dies zum Verlust des Rechts auf Berufung.

4.4.1.3. Gebühren

Vor Einreichung der Beschwerde muss eine erstattungsfähige Gebühr von US\$ 50 an das Organisationskomitee gezahlt werden. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn der Rechtsbehelf Erfolg hat; andernfalls verfällt sie und wird an JJIF abgeführt.

4.4.1.4. Zeit

Ein Einspruch muss schriftlich in einer vorgeschriebenen Form (falls möglich) entweder vor (wenn möglich) oder unmittelbar nach dem Kampf, während dessen ein angeblicher Verstoß stattgefunden hat, an der dafür vorgesehenen Stelle eingereicht werden. Es ist nicht möglich, zwischen Beginn und Ende des Kampfes Einspruch einzulegen.

Der Einspruch muss innerhalb von 10 Minuten nach Einreichung schriftlich in einem dafür vorgeschriebenen Formular (sofern verfügbar), unter Angabe von Gründen bestätigt werden. Wird der Einspruch nicht innerhalb von 10 Minuten bestätigt, verfällt der Einspruch.

4.4.1.5. Aussetzung des Wettkampfes

Der Wettkampf in dieser Kategorie kann trotz Einreichen des Einspruchs fortfahren, je nach Ergebnis werden lediglich einzelne (betroffene) Kämpfe übersprungen.

Wenn möglich, wird der Kampf in der Auslosung markiert, um andere Teilnehmer über mögliche Änderungen zu informieren.

4.4.1.6. Beweismittel

Das Videosystem, das von der JJIF oder dem Ausrichter der Veranstaltung zur Unterstützung der Kampfrichter eingerichtet wurde, ist der Hauptbeweis, den das Berufungskomitee bei der Entscheidung über den Einspruch heranzieht.

Sollte es kein Videosystem geben, so obliegt es den Beschwerdeführern, Beweismittel für ihre Beschwerde vorzulegen.

Die vorgelegten Beweise müssen vertrauenswürdig und sachdienlich sein und einen klaren Beweis für die Verletzung des Regelwerks darstellen. Sie können aus Videos, Zeugenaussagen/Geständnissen von Parteien, Kampfrichtern usw. bestehen.

Der Berufungsausschuss legt die Gewichtung der einzelnen Beweise fest.

Er kann jegliche Art von Beweisen berücksichtigen, egal ob sie ihm einer anderen Partei vorgelegt wurden oder er sie selbst gesammelt hat. Er kann auch Personen hinzuziehen, die ihn bei der Wahrheitsfindung unterstützen können.

4.4.1.7. Ergebnis des Einspruchs

Der Einspruch ist nur dann erfolgreich, wenn die beanstandeten Verstöße das Ergebnis des Kampfes hätten ändern können.

Die Berufungskommission entscheidet je nach Art des Einspruches über die Folgen einer erfolgreichen Berufung in Bezug auf den angefochtenen Wettbewerb:

- Wiederholung des gesamten Kampfes
- Zuerkennung des Sieges an den erfolgreichen Beschwerdeführer....

Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

4.4.2 Challenge

Die Challenge besteht in einer Interaktion zwischen dem Kampfrichter und dem Trainer, um das Ergebnis einer bestimmten Situation innerhalb eines Kampfes zu ändern. Die Challenge muss zwischen dem Beginn und dem Ende des Kampfes stattfinden.

4.4.2.1. Situationen

Jede Situation, die das Ergebnis des Kampfes ändern kann, kann „gechallenged“ werden. Zum Beispiel:

- Technische Fehler (der gegebene Punkt wird falsch auf dem Monitor angezeigt, die Zeit ist weitergelaufen/nicht weitergelaufen...)
- Strafen wurden gegeben/nicht gegeben
- Punkte wurden falsch vergeben

Die Entscheidung einer Challenge kann nicht erneut angefochten werden.

4.4.2.2. Ablauf

Indem er vom Stuhl aufsteht und die Akkreditierungskarte seines Athleten hochhält, zeigt der Trainer/Coach dem Kampfrichter an, dass er eine Challenge einlegen will.

Der Kampfrichter wendet sich dann in der nächsten „Mate“/„Hantei“ Situation an den Trainer und fragt nach der Challenge. Der Trainer muss die Situation, mit der er nicht einverstanden ist, in ein bis zwei Sätzen klar und deutlich erklären. Die Situation muss sich zwischen der letzten „Mate“/„Hajime“/„Hantei“-Situation und der vorherigen ereignet haben. Beim Jiu-Jitsu muss der Kampfrichter den Kampf vorübergehende unterbrechen, wenn sich die Athleten in einer stabilen, wiedererkennbaren Position befinden. Die Teilnehmer dürfen sich nicht mehr bewegen.

Anschließend fragt der Kampfrichter den Trainer, ob er die eben erklärte Situation anfechten möchte. Geben sowohl Trainer als auch der Athlet ihr Einverständnis, wird die Challenge gestartet. Dies wird auf der Anzeigetafel markiert. Ist der Athlet mit der Challenge nicht einverstanden, wird diese nicht durchgeführt.

- Lehnt ein Athlet die Challenge seines Trainers in einem Kampf dreimal ab, so wird dies so behandelt, als hätte man die Challenge verloren.

Die vom Trainer beschriebene Situation wird, wenn nötig, erneut im Video angesehen.

Die Challenge kann nur das Ergebnis der beschriebenen Situation ändern, aber keinen anderen Teil der überprüften Sequenz.

Nach der Überprüfung muss der Kampfrichter den Kämpfern und dem Publikum das Ergebnis der Challenge anhand der Kampfrichterzeichen mitteilen. Wenn die Challenge das Ergebnis der beschriebenen Situation verändert, gilt sie als gewonnen. Wenn sie das Ergebnis der beschriebenen Situation nicht ändert, gilt sie als abgelehnt.

Wenn das Videosystem dies zulässt, wird die angefochtene Situation auf dem Bildschirm der Anzeigetafel abgespielt, während/nachdem das Ergebnis der Challenge bekannt gegeben wird.

Bei Duo und Show können die vom Kampfrichter vergebenen Punkte als solche nicht angefochten werden. Die Challenge darf sich nur auf die irrtümliche Angabe eines „falschen

Angriffs" des Mattenkampfrichters (im Duo) beziehungsweise auf eine falsche Angabe des Mattenkampfrichters beziehen, dass das Paar nicht alle erforderlichen Techniken ausgeführt hat (Duo Show).

4.4.2.3. Aussetzung des Kampfes

Der Kampf wird für die Dauer der Überprüfung der Challenge unterbrochen (die Überprüfung wird von dem Kampfrichterteam durchgeführt, welches der Kampf leitet).

4.4.2.4. Beweismittel

Das Videosystem, das von der JJIF oder dem Ausrichter der Veranstaltung zur Unterstützung der Kampfrichter eingerichtet wurde, ist der Hauptbeweis, den das Kampfrichterkomitee bei der Entscheidung über den Einspruch heranzieht.

4.4.2.5. Missbrauch verhindern

Um den Missbrauch der Challenge zu verhindern, gelten folgende Regelungen:

Jedem Athleten stehen bis zu zwei negative Challenges zu (pro Disziplin). Die zweite Challenge kann nur für einen Medaillenkampf verwendet werden. Sollte die erste Challenge in der Vorrunde nicht negativ gewesen sein, so steht dem Athleten im Medaillenkampf trotzdem nur eine Challenge zu.

Im Mixed Team Wettkampf (Abschnitt 3.1 und 4.6) hat jedes Team eine Challenge pro Disziplin¹⁶. Die Regelungen für die Medaillenkämpfe finden hier ebenfalls Anwendung.

4.5. Wettkampffläche

Jede Wettkampffläche sollte 12 m x 12 m groß und mit Matten umrandet sein¹⁷. Die Wettkampffläche soll aus zwei Zonen bestehen, die sich durch zwei verschiedene Farben der Matten unterscheiden.

- Die Kampffläche soll 8 m x 8 m betragen.
- Die Fläche außerhalb der Kampffläche wird Sicherheitsfläche genannt und soll mindestens 2 m breit sein.

Eine gemeinsame Sicherheitsfläche ist nicht zulässig, wenn zwei oder mehr Wettkampfflächen nebeneinander ausgelegt werden.

Der Abstand zwischen dem Tisch und der Wettkampffläche muss mindestens 2 m betragen.

Der Abstand zwischen dem Publikum und der Wettkampffläche muss mindestens 3 m betragen.

In Ausnahmefällen ist eine Kampffläche von 6 m x 6 m erlaubt. Auch die Sicherheitsfläche kann in Ausnahmefällen geteilt werden, jedoch sollten mindestens 3 m Platz sein zwischen zwei Wettkampfflächen. Beispiele sind im Organisationshandbuch zu finden.

4.6. Regeln für den Mixed Team Wettkampf

Mannschaftswettbewerbe sind möglich.

¹⁶ In der Regel Fighting, Duo und Jiu-Jiutsu

¹⁷ Minimum 4m breit.

Ein Team beinhaltet folgende Kategorien:

- Duo: Männer/Frauen oder Mixed
- Fighting: Männer -69kg, -85kg und +85kg
Frauen -52kg, -63kg und +63kg
- Jiu-Jitsu: Männer -69kg, -85kg und +85kg
Frauen -52kg, -63kg und +63kg

Nach Zustimmung der Technischen Kommission und des Vorstands der JJIF kann der Veranstalter auch andere Kategorien und Disziplinen auswählen. Diese sind in der Ausschreibung der Veranstaltung zu vermerken. Ansonsten gelten die oben genannten Kategorien.

Im Mannschaftswettbewerb gelten die Regeln der jeweiligen Disziplinen. Abweichende Regelungen für die Vervollständigung eines Teams sind im Folgenden beschrieben:

4.6.1. Athleten pro Kategorie

Jedes Team kann zwei Athleten pro Kategorie melden. Die Athleten können in der Gewichtsklasse kämpfen, in der sie eingewogen wurden, oder eine Gewichtsklasse höher. Ein Athlet kann in einer Begegnung in allen Disziplinen antreten, jedoch nur in einer Gewichtsklasse¹⁸.

Ein Athlet kann in verschiedenen Begegnungen auch in unterschiedlichen Kategorien an den Start gehen¹⁹.

4.6.2. Wiegen

Wenn der Teamwettkampf bei einer internationalen Meisterschaft ausgetragen wird, bei der auch Einzelwettkämpfe stattgefunden haben, so müssen Athleten, die bereits für den Einzelwettkampf gewogen wurden, für den Teamwettkampf nicht erneut auf die Waage.

Athleten, die noch nicht am Einzelwettkampf teilgenommen haben, werden am Nachmittag/Abend vor dem Teamwettkampf gewogen. Dies gilt auch für Athleten, die im Einzelwettkampf im Duo/Show angetreten sind und im Teamwettkampf für die Disziplinen Fighting/Jiu-Jitsu gemeldet wurden.

4.6.3. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der Disziplin Fighting beträgt zwei Minuten. In der Disziplin Jiu-Jitsu beträgt sie vier Minuten.

¹⁸ Zum Beispiel kann ein Athlet, der in der Gewichtsklasse -52 kg gemeldet wurde, im Fighting antreten und im Duo, jedoch nicht in der gleichen Begegnung auch im Fighting -63 kg.

¹⁹ Zum Beispiel kann ein Athlet in einer Begegnung im Fighting -52kg antreten, in der nächsten Begegnung aber im Fighting -63 kg kämpfen.

5. Auslosung und Kampfreiheitenfolge

Um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten werden die Wettkampflisten der JJIF durch eine Kombination aus zufälligem Auslosen und Setzen (wie in Abschnitt 5.3 beschrieben) erstellt.

5.1. Allgemeines

Die Auslosungsverfahren für alle JJIF-Veranstaltungen unterliegen der Kontrolle des Sport- und Kampfrichterdirektors der JJIF.

Es gibt zwei verschiedene Arten der Auslosung:

- Einzelziehung

Jede Kategorie wird öffentlich gezeigt. Zunächst werden die Athleten gemäß Abschnitt 5.3 gesetzt. Anschließend beginnt die zufällige Ziehung. Dieser Vorgang wird dann für alle Kategorien wiederholt.

- Blockauslosung

Bei der Auslosung „en bloc“ werden alle Kategorien gleichzeitig ausgelost, einschließlich der gesetzten Athleten.

Unmittelbar nach Abschluss der Auslosung werden die Kampflisten online zur Verfügung gestellt. Danach haben die JJNO's zwei Stunden Zeit, in jedem Fall aber bis vor Beginn des Wettbewerbs, geringfügige Änderungen²⁰ zu verlangen. Wesentliche Änderungen²¹ sind gemäß Abschnitt 5.1.2 zu beantragen.

Wird ein Athlet nach der Auslosung vom Wettkampf ausgeschlossen, wird er für die jeweilige Kategorie disqualifiziert. Der Kampf gegen den ausgeschlossenen Teilnehmer wird als „Fusen gachi“ (Nichterscheinen) angesehen. Der Gegner „gewinnt“ den Kampf gegen den ausgeschlossenen Athleten und die Kategorie wird ohne Änderungen der Kampfliste fortgesetzt.

5.1.1. Kampfreiheitenfolge

Die optimale Kampfreiheitenfolge für Athleten ist eine gute Balance zwischen genug Pause zwischen zwei Kämpfen und nicht zu langer Wartezeit. Zwischen zwei Kämpfen muss ein Athlet daher mindestens fünf Minuten Pause haben. Sollte der nächste Kampf ein Medaillenkampf sein, so muss er mindestens zehn Minuten Pause bekommen.

Um einen flüssigen Turnierablauf gewährleisten zu können sollten Pausen zwischen Kämpfen möglichst vermieden werden. Daher sollten die Kämpfe in der Reihenfolge, wie sie in der Auslosung stehen durchgeführt werden (Kampfnummern in der Kampfliste sind zu beachten). Wird sich darangehalten, so sollten keine Pausen zwischen Kämpfen entstehen und jeder Kämpfer sollte genug Zeit zur Regeneration zwischen seinen Kämpfen haben. Eine Kategorie kann so ohne Probleme durchgekämpft werden.

²⁰ Rechtschreibfehler, etc.

²¹ Falsche Kategorie, etc.

5.1.2. Neuauslosung

Bei internationalen Turnieren ist die erneute Auslosung einer Kategorie nicht möglich. Lediglich in unvorhersehbaren Fällen kann das OK entscheiden eine Kategorie erneut auszulosen. Dies muss jedoch, maximal zwei Stunden nach der Veröffentlichung der Auslosung bzw. in jedem Fall vor Beginn des Wettkampfes, schriftlich beim OK beantragt werden.

5.1.3. Zusammenlegung von Kategorien

Eine Kategorie wird erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von drei Personen ausgetragen.

Sind weniger als drei Teilnehmer gemeldet oder anwesend, kann das OK die Kategorie mit der nächsthöheren Alters²²- oder Gewichtsklasse, im Duo/Show mit einer Klasse anderen Geschlechts, zusammenlegen. Die zusammengelegte Kategorie wird dann normal ausgekämpft. Der Athlet muss die Gewichtskontrolle in seiner ursprünglichen Kategorie erfolgreich bestehen. Athleten erhalten die Medaille, die sie in der zusammengelegten Kategorie gewonnen haben, die Ergebnisse werden der Medaillenliste hinzugefügt.

Ist eine Zusammenführung nicht möglich, können auch nur zwei Athleten gegeneinander antreten, wie in Abschnitt 5.2.1 (Best of Three) beschrieben. Dies gilt auch, wenn die zusammengelegte Kategorie nur aus zwei Teilnehmern besteht. In diesem Fall erhalten die Athleten die Medaille, die sie in der zusammengelegten Kategorie gewonnen haben, die Ergebnisse werden allerdings nicht zur Medaillenliste hinzugefügt. Ranglistenpunkte werden in Übereinstimmung mit Ziffer 7.2.3 vergeben.

Ist ein Athlet alleine in seiner Kategorie und eine Zusammenlegung ist nicht möglich, dann erhält er eine Medaille/Trophäe, eine Medaillenzeremonie findet jedoch nicht statt. Die Medaille wird auch nicht in die Medaillenliste aufgenommen. Ranglistenpunkte werden in Übereinstimmung mit Ziffer 7.2.3 vergeben.

5.2 Verschiedene Wettkampfsysteme

Die JJIF nutzt fünf verschiedene Wertungssysteme, um einen fairen und transparenten Wettkampf zu gewährleisten und je nach Anzahl der Athleten in einer Kategorie den Sieger zu ermitteln.

Die Tabellen für die verschiedenen Wettkampfsysteme sind im Anhang 10.1 dargestellt.

5.2.1. „Best of Three“ (bei zwei Athleten/Paaren)

Beide Athleten kämpfen zunächst zweimal gegeneinander. Ein dritter Entscheidungskampf wird nur ausgetragen, wenn beide Athleten jeweils einen Kampf gewonnen haben.

5.2.2. Pools (für drei bis fünf Athleten/Paare)

Im Pool-System muss jeder Athlet gegen jeden anderen Athleten antreten.

²² Nur für den Fall, dass die Regelwerke der verschiedenen Altersklassen gleich sind.

5.2.2.1. Kriterien zur Bestimmung der Rangliste im „Round-Robin-Pool“

Gibt es ein Unentschieden zwischen den Athleten, so finden folgende Regelungen Anwendung, um den Sieger zu bestimmen:

1	Der Gewinner ist der Athlet/Team mit den meisten gewonnenen Kämpfen.	
2	Punktebilanz: Für jeden Kämpfer wird eine Bilanz erstellt. Alle Punkte, die er in seinen Kämpfen erzielt hat werden addiert. Die Punkte, die gegen ihn gemacht wurden, werden abgezogen. Danach wird eine Rangliste erstellt. Der Kämpfer mit der höchsten positiven Bilanz wird höher platziert.	
	Fighting, Jiu-Jiutsu, Vollkontakt	Duo und Show
3	Menge an Submission-/Full Ippon Siegen.	Direkter Vergleich der Paare ²³ .
4	Direkter Vergleich der Athleten ²³ .	Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl, wenn alle Kämpfe zusammengezählt werden.
5	Kampfzeit, bis der Submisson/Full Ippon Sieg erreicht wurde.	Erneuter Kampf gegeneinander.
6	Erneuter Kampf gegeneinander.	

5.2.3. Kombinierte Pools (für sechs Athleten/Paare)

Dieses Wettkampfsystem wird angewendet, wenn eine Kategorie aus sechs Teilnehmern besteht. Die Teilnehmer werden hier in zwei kleinere Pools aufgeteilt. In den zwei kleineren Pools kämpfen jeweils drei Athleten gegeneinander. Im Anschluss werden die Halbfinalkämpfe überkreuz ausgeführt und zuletzt der Finalkampf.

Der Gewinner von Pool A kämpft im Halbfinale gegen den 2. Platzierten aus Pool B und andersherum. Die Gewinner der zwei Halbfinale kämpfen ziehen in das Finale ein und kämpfen dort um Platz 1 und Platz 2. Die Verlierer der Halbfinalkämpfe werden jeweils Dritter.

5.2.4. Doppel- KO-System (für sieben oder mehr Athleten/Paare)

Im Doppel-KO-System muss ein Athlet zwei Kämpfe verlieren, bevor er aus dem gesamten Turnier ausscheidet und die Chance, eine Medaille zu gewinnen verliert.

In diesem System wird so gut es geht vermieden, dass zwei Athleten mehrmals gegeneinander antreten müssen. Kompletต์ vermeiden lässt es sich jedoch nicht immer.

²³ In diesem Fall werden die Kämpfe der Athleten gegeneinander berücksichtigt. Der Athlet, der im direkten Vergleich gewonnen hat, wird höher platziert.

Wenn die Athleten, die um die Bronzemedaille gegeneinander kämpfen, bereits gegeneinander gekämpft haben, so werden die zwei Athleten, die zuletzt in die Hoffnungsrunde eingezogen sind, getauscht. Sollte es trotz des Tausches dazu kommen, dass zwei Athleten bereits gegeneinander angetreten sind, so werden keinerlei Änderungen vorgenommen.

Alle Kämpfe im Doppel-KO-System sind nummeriert. Dies dient folgenden Zwecken:

- Um die Kampfreihenfolge festzulegen.
- Um zu bestimmen, an welche Stelle in der Hoffnungsrunde ein Athlet gesetzt wird, der einen Kampf verloren.

5.2.5. „List and Final Four“ (nur für Show)

Diese Art der Auslosung kann für jede Disziplin verwendet werden, bei der Athleten nicht gegeneinander antreten, sondern nacheinander ihre Leistung präsentieren.

Bei der „List-and-Final-Four-Auslosung“ erhalten alle Teilnehmer eine Nummer. Das Paar mit der Nummer eins zeigt zuerst seine Leistung, anschließend die Nummer zwei und so weiter. Nachdem alle Teilnehmer an der Reihe waren, wird anhand der vergebenen Punkte eine Rangliste erstellt. Die besten vier Paare treten im Finale erneut an. Das Paar mit den wenigsten Punkten beginnt, danach die mit den zweit wenigsten usw.

5.3. Setzen

Die stärksten Athleten jeder Kategorie sollen an eine bestimmte Position der Wettkampfliste gesetzt werden damit sie so spät wie möglich gegeneinander antreten müssen. Bei Veranstaltungen der JJIF wird anhand der offiziellen Weltrangliste der JJIF gesetzt (wie in Abschnitt 7 erläutert). In der Ausschreibung wird festgelegt, bis zu welchem Tag die Rangliste und die Meldung berücksichtigt werden.

5.3.1. Verwendung auf internationalen Veranstaltungen

Es wird anhand der Weltrangliste der JJIF gesetzt. Die vier Athleten, die die Weltrangliste ihrer Kategorie anführen, werden an die im Folgenden beschriebenen Positionen in den Wettkampflisten gesetzt. Sollte einer dieser Athleten bei einer Meisterschaft nicht antreten, so rückt der nächst höher gerankte Athlet nach.

Bei Weltmeisterschaften rücken Athleten nur bis Platz 10 der Weltrangliste nach. Bei Kontinentalmeisterschaften und Grand Prix's bis Platz 20²⁴. Bei anderen Ranglistenturnieren wird nicht gesetzt, außer es wird explizit in der Ausschreibung festgelegt.

In den Wettkampflisten in Anhang 10.1 sind die Positionen, an die die Athleten gesetzt werdenmarkiert.

²⁴ Ist der an Nummer 2 gerankte Athlet nicht anwesend bei einem Wettkampf, so wird automatisch der an Nummer 3 gerankte Athlet der Weltrangliste an Nummer 2 gesetzt, der an Nummer 4 gerankte Athlet an Nummer 3 und so weiter. Sollte niemand der ersten 20 Athleten aus der Weltrangliste an einem Wettkampf starten, dann wird auch niemand gesetzt und die Auslosung erfolgt anhand des Zufallsprinzips.

5.3.2. Pools

Im Pool-System wird nicht gesetzt. Dies ist nicht notwendig, da jeder Athlet gegen jeden anderen Athleten antreten muss.

5.3.3. Kombinierte Pools

Im Wettkampfsystem der kombinierten Pools werden der 1. und 2. Platzierte der Weltrangliste in zwei verschiedene „Teilpools“ gesetzt.

5.3.4. Doppel-KO-System

In den Kampflisten für das KO-System steht anhand von Zahlen genau geschrieben, wo die gesetzten Athleten platziert werden müssen. (Seeding 1, Seeding 2, usw.)

5.3.5. „List and Final Four“ (nur für Show)

Im „List and Final Four“ System werden die Startplätze anhand der Weltranglistenposition vergeben. Das Paar mit dem niedrigsten Platz in der Weltrangliste erhält Startplatz Nummer 1, der zweitniedrigste Nummer 2 und so weiter.

6. Qualifikationssystem der JJIF

Basierend auf den Regeln 41, 42, 43 und 45 der Olympischen Charta zielt das Qualifikationssystem der JJIF darauf ab, sicherzustellen, dass die Prinzipien Vielfältigkeit, Leistung, Repräsentation des Gastgeberlandes und Geschlechtergerechtigkeit im Mittelpunkt der Teilnahme der JJIF an Multisportveranstaltungen wie z. B. den „SportAccord Combat Games“, „The World Games“ stehen.

6.1. Prinzipien

Um eine Grundlage für die Entwicklung des Qualifikationssystems der JJIF zu schaffen, wurden eine Reihe weiterer technischer Grundsätze und Regelungen festgelegt.

6.1.1. Vielfältigkeit

Die Teilnahme aller Nationen, die Mitglied der JJIF sind, ist der Schlüsselfaktor, um die Vielfältigkeit einer Veranstaltung zu gewährleisten. Die Anzahl der Startplätze pro Sportart wird im Einvernehmen mit dem Veranstaltungsorganisationskomitee festgelegt. Sie ist der Hauptparameter der technischen Grundsätze und Regeln des Qualifikationssystems. Es soll sichergestellt werden, dass die größtmögliche Anzahl nationaler Ju-Jitsu-Verbände (Mitglieder aus allen fünf Kontinenten) an einer Veranstaltung teilnehmen können.

Jeder JJNO kann mit einer vorher festgelegten maximalen Anzahl von Athleten für alle Disziplinen an der Veranstaltung teilnehmen. Dabei ist auf eine ausgewogene Geschlechtsverteilung zu achten. Pro Gewichtsklasse/Kategorie darf nur ein Athlet pro Nation teilnehmen.

6.1.2. Leistung

Das Leistungsprinzip wird durch das von der JJIF entwickelte Qualifikationssystem umgesetzt. Anhand von fairen und transparenten Prozessen können sich nur die stärksten Athleten für die Teilnahme an einem Multisportevent qualifizieren. Bereits feststehende und von der JJIF genehmigte Veranstaltungen/Ranglisten werden ebenfalls in die Qualifikation mit einbezogen.

Ein angemessener Prozentsatz der Quote wird auf der Grundlage der Leistung innerhalb der Kontinente verteilt und soll die Besonderheiten des Ju-Jitsu als Sport, in Bezug auf die Quotenverteilung zwischen den Kontinenten, widerspiegeln.

6.1.3. Repräsentation des Ausrichterlandes

Grundsätzlich sollten dem Gastgeberland einer Veranstaltung Startplätze zugesprochen werden. Diese können jedoch nicht automatisch vergeben werden, da im Einzelfall geprüft werden muss, ob das Mindestleistungsniveau der Athleten/Teams aus dem Gastgeberland überhaupt erfüllt werden kann. Die Anzahl der Startplätze, die das Gastgeberland erhält, wird im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee der Veranstaltung festgelegt.

6.1.4. Delegation der JJNO

Alle JJNO's haben das Recht, eine Delegation zu der Veranstaltung zu entsenden die ihr Land dort vertritt. Die Delegation kann aus Athleten, Offiziellen oder anderen Teammitgliedern bestehen.

6.1.5. Zuordnung und Umverteilung

Spätestens zwei Wochen nach dem letzten Qualifikationsturnier erstellt die JJIF die endgültige Qualifikationsrangliste und legt somit die für die jeweilige Multisportveranstaltung qualifizierten Athleten fest. Im Anschluss hat jede JJNO einen Monat Zeit, der JJIF eine Rückmeldung zu geben, ob sie die erhaltenen Plätze in Anspruch nehmen wird.

Sollten mehr Athleten einer JJNO für die Veranstaltung qualifiziert sein, als es die maximale Anzahl zulässt, so muss sie der JJIF genau rückmelden, aus welchen Athleten sich ihre Delegation zusammensetzt.

Die dadurch frei gewordenen Startplätze in einer Kategorie werden von der JJIF anderweitig vergeben. JJNO's, die keine qualifizierten Athleten haben, erhalten Universalstartplätze.

6.1.6. Änderungen

Kann mit dem Organisationskomitee der Veranstaltung keine Einigung bezüglich der Qualifizierung für die Veranstaltung erzielt werden, so kann das Qualifikationssystem der JJIF nach Zustimmung der JJIF Session geändert werden.

Gibt es bereits eine Vereinbarung zwischen dem Organisationskomitee der Veranstaltung und der JJIF bezüglich der Qualifikation für die Veranstaltung, so kann das Qualifikationssystem von der JJIF Session nicht ohne Rücksprache mit dem Organisationskomitee der Veranstaltung geändert werden.

6.2. Qualifikationssystem

Der Qualifikationsprozess wird gemäß den folgenden Regeln und oben genannten Grundsätzen von einer Auswahlkommission der JJIF durchgeführt. Die Auswahlkommission setzt sich aus Vorstandsmitgliedern der JJIF und der technischen Kommission zusammen.

Es gibt vier Formen der Qualifikation.

6.2.1. Direkte Qualifikation über die Qualifikationsrangliste der JJIF

Der Qualifikationszeitraum sollte in der Regel 24 Monate betragen, kann jedoch notwendigerweise geändert werden.

Die vier bestplatzierten Athleten der Qualifikationsrangliste (siehe Abschnitt 7) am Ende des Qualifikationszeitraums sind für die Teilnahme an dem jeweiligen Multisportevent berechtigt.

Kann oder will einer oder mehrere der vier besten Athleten nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so sind automatisch die nachfolgenden Athleten der Qualifikationsrangliste qualifiziert.

6.2.2. Startplatz des Gastgeberlandes

Die Athleten aus dem Gastgeberland werden von der JJIF eingeladen (Wildcards). Die Anzahl der Startplätze für das Gastgeberland werden im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee der Veranstaltung festgelegt.

6.2.3. Kontinentalquote

Alle verbleibenden Startplätze werden von der kontinentalen Quote abgedeckt. Diese lässt nicht mehr als einen Athleten pro Land (sofern berechtigt) zu. Dadurch soll garantiert werden, dass die maximal mögliche Anzahl an Ländern an der Multisportveranstaltung teilnehmen kann. Die Anzahl der Startplätze pro Kontinent wird prozentual anhand der gesamten JJNO's, die Mitglied der JJIF sind, berechnet, wobei einem Kontinent mindestens zwei Startplätze (falls berechtigt) zustehen. Es wird eine Rangliste dieser Athleten erstellt, anhand dieser (unter Berücksichtigung der Position in der Qualifikationsrangliste) eine Auswahl getroffen wird.

6.2.4. Qualifizierte Teilnehmer außerhalb der Qualifikationsrangliste

Werden nicht alle Startplätze durch die oben beschriebenen Verfahren besetzt oder nehmen die Kontinentalverbände ihre zwei Mindeststartplätze aus der Qualifikationsrangliste, so können Athleten für die Teilnahme an dem Multisportevent vorgeschlagen werden.

Ein Auswahlkomitee der JJIF prüft den Vorschlag und trifft die endgültige Entscheidung, ob dieser Athlet für die Multisportveranstaltung qualifiziert wird.

6.2.5. Reserverliste

Die Reserverliste wird erstellt, nachdem alle Startplätze aus der direkten Qualifikation über die Qualifikationsrangliste, der Kontinentalquote und aus der Quote der Qualifizierten Teilnehmer außerhalb der Weltrangliste, vergeben wurden. Sie setzt sich aus den verbleibenden Athleten der Qualifikationsrangliste und den von der Auswahlkommission vorgeschlagenen Athleten zusammen. Die Auswahlkommission ist für die Reserverliste und die endgültige Entscheidung über die Vergabe der restlichen Startplätze zuständig.

7. Ranking System

Die JJIF unterscheidet zwei verschiedene Arten von Ranglisten:

- Die **Qualifikationsrangliste** der JJIF wird für die Qualifikation zu Multisportveranstaltungen verwendet. Hier wird nur ein Ergebnis (höchste Punktzahl) pro Gruppe von Qualifikationsveranstaltungen gezählt.
- Die **Weltrangliste** der JJIF wird für das Setzen an Meisterschaften verwendet (wie in Abschnitt 5.3 beschrieben). Hier werden alle an Qualifikationsveranstaltungen der JJIF erzielten Ergebnisse addiert.

Es gibt folgende Gruppen von Qualifikationsveranstaltungen:

- Weltmeisterschaften
- Kontinentalmeisterschaften pro Kontinent
- Grand Prix's
- Regionalmeisterschaften

Multisportveranstaltungen werden nicht berücksichtigt.

JJIF Event		Welt- meisterschaft	Kontinental - meisterschaft	Grand Prix	Intern. Ranglisten- Turniere	Nationale Meisterschaft
Qualifikations- turniere		a)	b)	c)	d)	
Multisport Events	Global Sport Event ²⁵	Kontinental (Olympische) Events	Indoor Games	Überregionale Events ²⁶	Regionale Events ²⁷	
1. Platz	500	400	200	100	50	15
2. Platz	400	320	160	80	40	10
3. Platz	300	240	120	60	30	5
4. Platz ²⁸	250	200	100	50	25	0
5. Platz ²⁸	200	160	80	40	20	0

²⁵ z.B. World Games, Comabt Games

²⁶ z.B. Mastership Games, Beach Games

²⁷ z.B. Sea Games

²⁸ mindestens ein gewonnener Kampf

7. Platz ²⁸	100	80	40	20	10	0
------------------------	-----	----	----	----	----	---

9. – 16. Platz ²⁸	50	40	20	10	5	0
17. – 32. Platz ²⁸	20	16	8	4	4	0
Punkte pro gewonnener Kampf ²⁹	5	5	5	5	10	0
Teilnahme, kein gewonnener Kampf	10	8	4	2	2	0

7.1. Punkteabzug aufgrund der Zeit

Die Punkte jedes Turniers werden mit der Zeit wie folgt reduziert:

- Die ersten 12 Monate nach dem Turnier zählen sie zu 100 Prozent.
- 12 Monate nach dem Turnier zählen sie noch zu 75 Prozent.
- 24 Monate nach dem Turnier werden die Punkt gelöscht.

Der Stichtag ist der erste Tag des Monats, in dem das Turnier stattgefunden hat (der 1. Wettkampftag ist ausschlaggebend).

7.2. Punkteabzug aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen

Erfüllt eine Kategorie die Anforderungen, die in Abschnitt 2.1 aufgeführt werden nicht, so werden die Punkte wie in den folgenden Abschnitten beschrieben, reduziert. Abschnitt 7.2.1. und 7.2.2. können jedoch nicht beide angewendet werden. Abschnitt 7.2.2 greift demnach nur, wenn Abschnitt 7.2.1 nicht angewendet wurde.

7.2.1. Weniger als vier teilnehmende JJNO's beim gesamten Turnier

- Drei teilnehmende JJNO's: 75 Prozent der Punkte werden vergeben
- Zwei teilnehmende JJNO's: 50 Prozent der Punkte werden vergeben
- Eine teilnehmende JJNO: Das Turnier wird als nationale Meisterschaft gewertet

7.2.2. Weniger als drei Athleten/Paare pro Kategorie

- Zwei Athleten pro Kategorie: 75 Prozent der Punkte werden vergeben

²⁹ Für jeden gewonnenen Kampf werden diese Punkt zusätzlich zu den Punkten für die Platzierung vergeben. Zum Beispiel erhält ein Athlet, der einen Grand Prix gewinnt und fünf Kämpfe gewonnen hat (5x 4 Punkte + 100 Punkte) insgesamt 120 Punkte.

- Ein Athlet pro Kategorie: 50 Prozent der Punkte werden vergeben

7.3. Ranglistenpunkte bei zusammengelegten Kategorien

Wurden Kategorien zusammengelegt, so erhalten die Athleten die Ranglistenpunkte die sie erzielt haben, in der Kategorie, in der sie ursprünglich an den Start gegangen wären. Die zusammengelegte Kategorie wird nicht in die Rangliste aufgenommen. Erzielt ein Athlet in der zusammengelegten Kategorie weniger Punkte, als er für die (nicht) Teilnahme in seiner ursprünglichen Kategorie erhalten hätte, so werden die höheren Punkte vergeben.

8. In der Sportordnung oder den Regelwerken nicht aufgeführte Situationen

Jede Situation, die nicht von der Sportordnung der JJIF oder den Regelwerken der einzelnen Disziplinen abgedeckt wird vom OK geprüft und anschließend eine Entscheidung getroffen. Veranstaltungen, die von anderen Dachverbänden (bei denen die JJIF Mitglied ist) durchgeführt werden, können abhängig von der Besonderheit der Veranstaltung, andere organisatorische Regelungen festlegen.

9. In Kraft treten

Die vorliegende Sportordnung wurde vom Vorstand der JJIF beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzt die aktuelle Sportordnung.

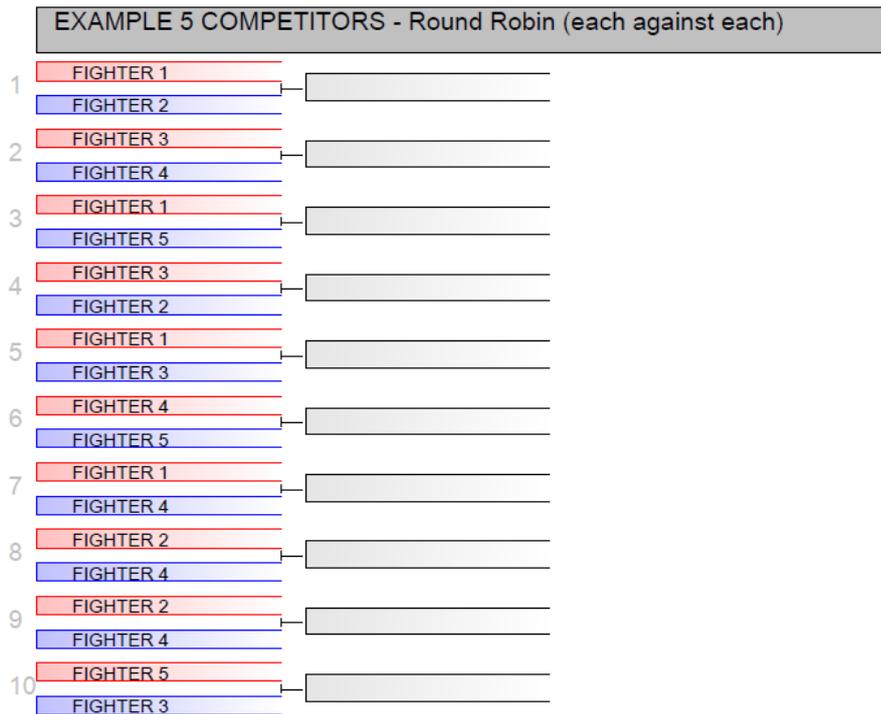
10. Anhänge

10.1. Wettkampflisten für die unterschiedlichen Wettkampfsysteme

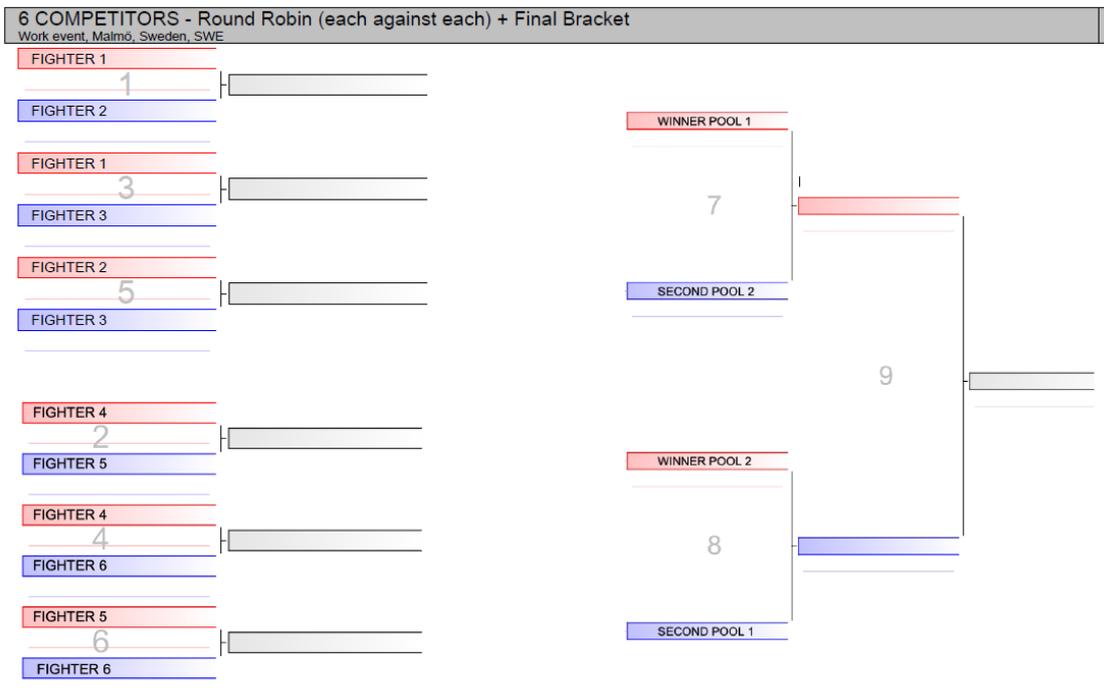
10.1.1. „Best of Three“

2 COMPETITORS - Best of 3	
FIGHTER 1	_____
1	
FIGHTER 2	_____
2	
FIGHTER 2	_____
2	
FIGHTER 1	_____
1	
FIGHTER 1	_____
3	
FIGHTER 2	_____
2	

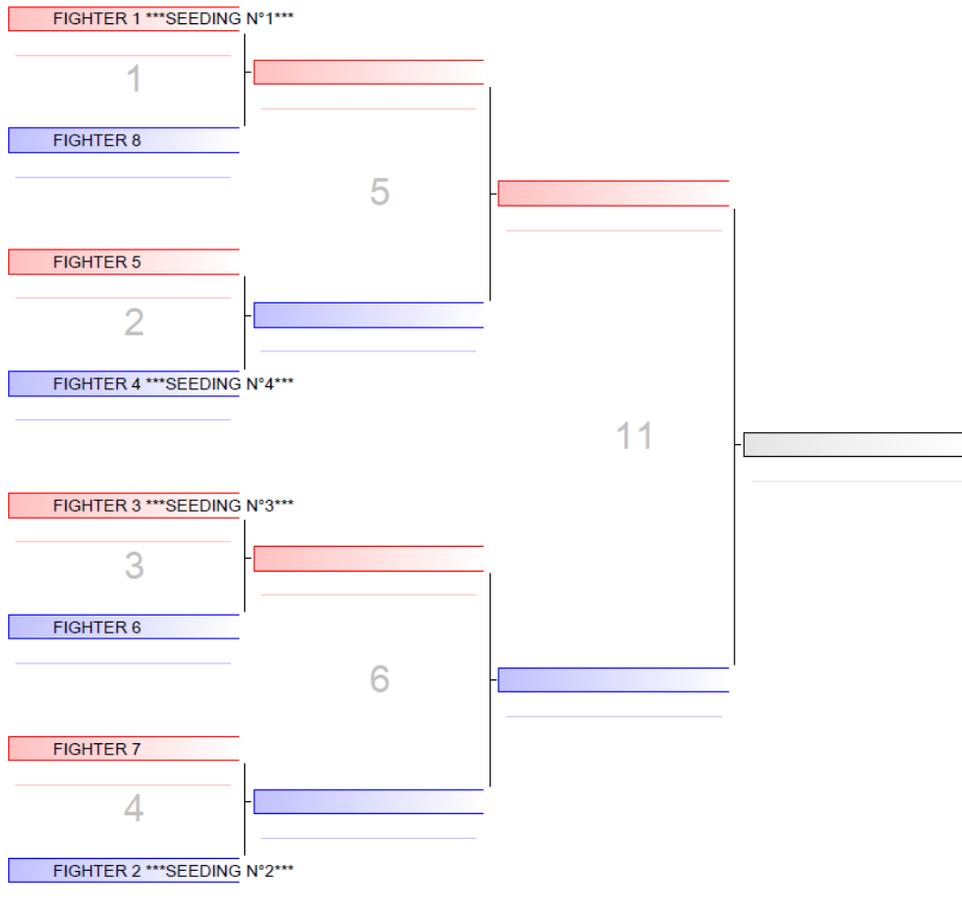
10.1.2. Pool



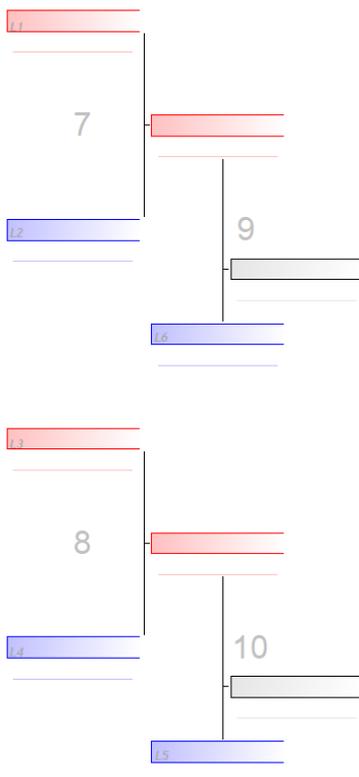
10.1.3. Kombinierte Pools



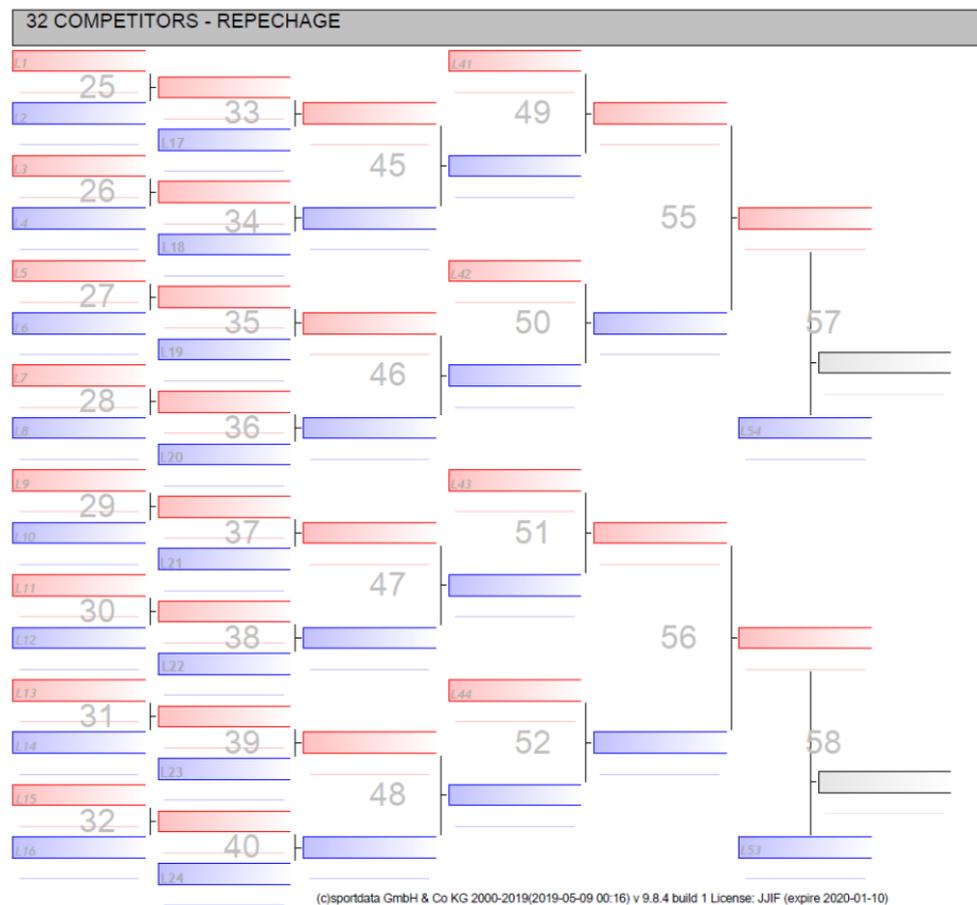
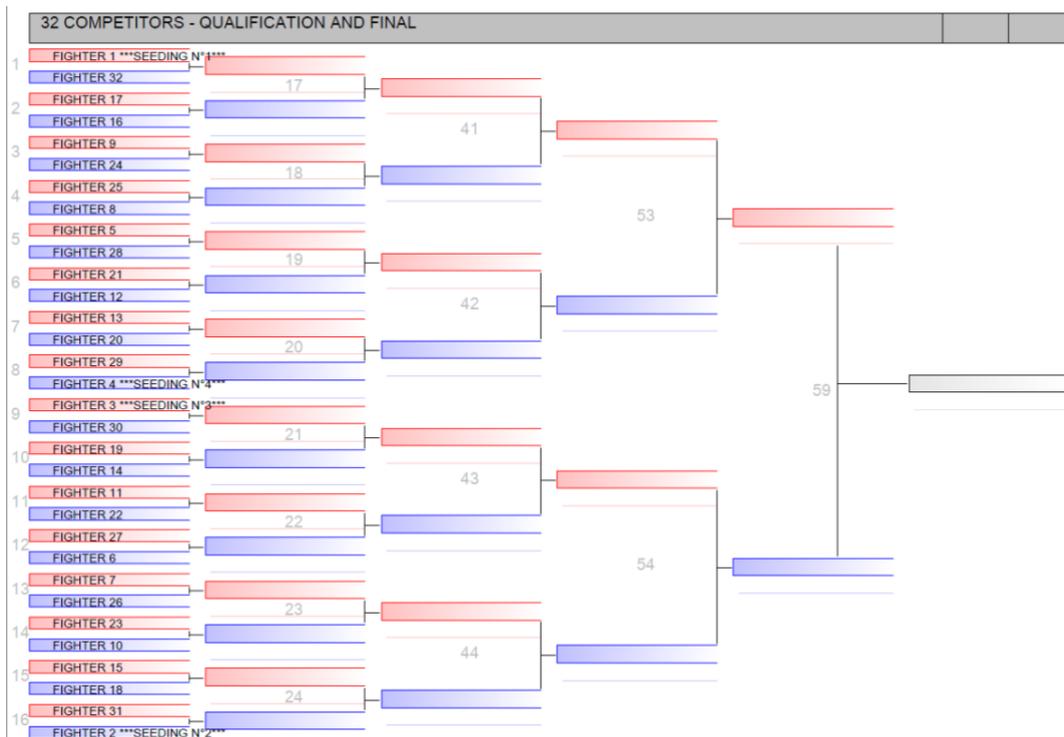
10.2. Doppel-KO-System (bis zu acht Teilnehmer)



Trostrunde:



10.4. Doppel-KO-System (bis zu 32 Teilnehmer)



10.5. Doppel-KO-System (für mehr als 32 Teilnehmer)

Bislang nicht verfügbar.

10.6. „List and Final Four

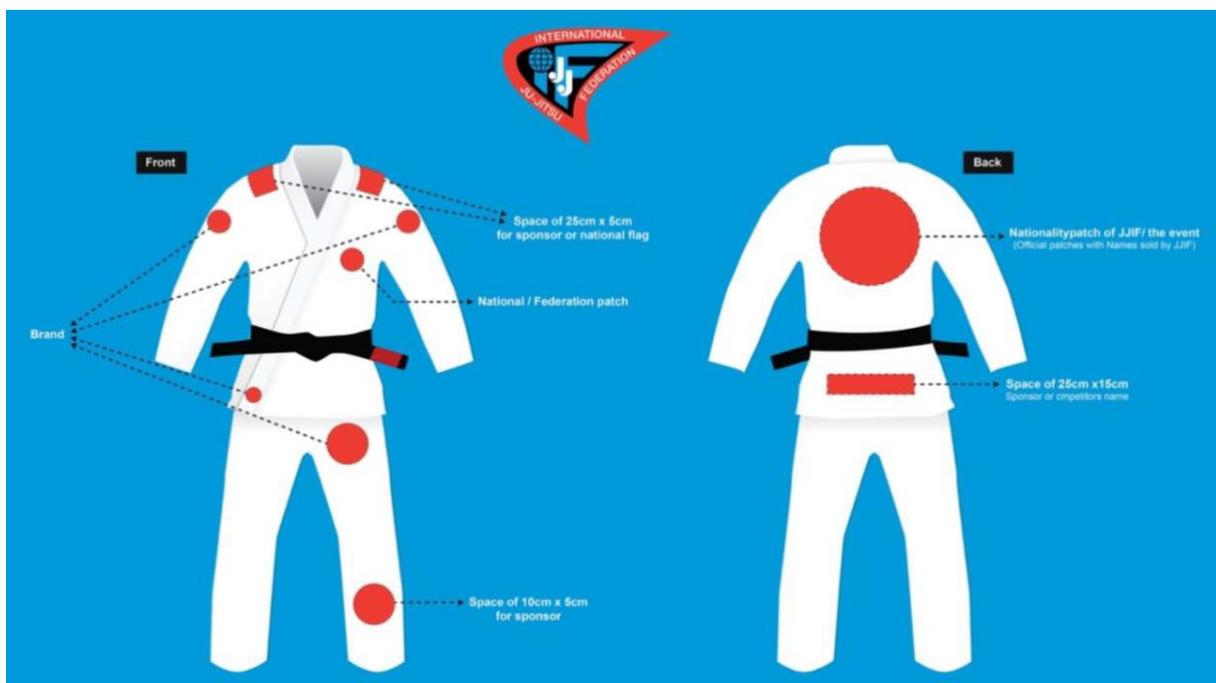
Ju-Jitsu Show Senior Men R1 G2/2 (7)

Competitors	Forms	1T	1S	2T	2S	3T	3S	Total	Rank
1 ALGERIA 3 (AGGOUNE, AGRANE) (AJJF)									
2 DUO MEN POLAND (MATUSZCZYK, PASZEWSKI) (POL)									
3 GALAN-DOBRE (DOBRE, GALAN) (FRAM)									
4 AUTSTRIA (MITTERER, TREMETZBERGER) (JJVÖ)									
5 DIVJAK / JAKŠIĆ (DIVJAK, JAKŠIĆ) (JJZS)									
6 THAILAND 1 (NETPONG, POTHAISONG) (JJAT)									
7 ALGERIA (GHOMRANI, SAOUDI) (AJJF)									

10.7. „Sponsor Area, Patches and Stitching”

Die „Sponsor Area“ auf dem GI darf nicht für religiöse Zwecke oder politische Äußerungen genutzt werden. Zudem muss der Sponsor zu den Werten des Budoports passen (keine Diskriminierung, keine Werbung für Alkohol oder Tabakwaren...). Der persönliche Sponsor eines Athleten darf nicht mit den offiziellen Sponsoren der JJIF konkurrieren. Bezüglich der Ausrüstungsgegenstände sind nur die offiziellen Sponsoren der JJIF für Werbezwecke zulässig. Andere Ausrüster dürfen in der „Sponsor Area“ demnach nicht beworben werden. Auf der Rückseite des Gürtels darf lediglich der Name des Athleten geschrieben stehen.

Bei World Games oder den Sport Accord Combat Games ist Werbung nur zulässig, wenn sie vorher beantragt und genehmigt wurde. Nur der Name des Ausrüstungsherstellers darf auf den zulässigen Positionen zu erkennen sein.



10.8. Abkürzungen

GAISF	General Association of International Sports Federations
IJJF	International Ju-Jitsu Federation
IOC	International Olympic Committee
JJAFU	Ju-Jitsu African Union
JJAU	Ju-Jitsu Asian Union
JJCU	Ju-Jitsu Continental Union
JJIF	Ju-Jitsu International Federation
JJRIC	Ju-Jitsu Representatives International Committee
JJNO	Ju-Jitsu National Organisation
JJOU	The Ju-Jitsu Oceania Union
JJPAU	The Ju-Jitsu Pan-American Union
JJRA	Ju-Jitsu Regional Association
MSO	General for Multisport Organisation (ICO, GAISF, WG,..)
WADA	World Anti-Doping Agency
TWG	The World Games
OC	Organising committee

10.9. Antrag auf Änderung der Nationalität³⁰

10.10. Antrag um als JJIF Athlet zu starten³⁰

³⁰ Der Antrag zum Bearbeiten ist unter: <https://jjif.sport/downloads> zu finden.

Sportordnung des DJJV

gültig in der Fassung vom 01.01.2022



Änderungsnachweis

Verantwortlich:

Deutscher Ju-Jitsu Verband

Bundesgeschäftsstelle

Badstubenvorstadt 12/13 in 06712 Zeitz

Version	Änderungen	Inkrafttreten
1.0	Zusammenführung der Dokumente Sportordnung des DJJV (V5.5) Sporting Code JJIF Trennung von Regelwerk Fighting / Duo / Jiu Jitsu	01.01.2023

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt.

Präambel

- a) Das vorliegende Dokument ist, zusammen mit der Satzung 2019 01, der Geschäftsordnung DJJV , der Passordnung 2016, der Rechtsordnung 2019, der Datenschutzordnung 2018, und der Finanzordnung 2020 gültig für alle Veranstaltungen des Leistungssports des Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. (im folgenden DJJV).
- b) Es ist eine Zusammenführung aus:
 - Sportordnung des DJJV (V5.5, bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 26.07.2020)
 - Sporting Code der JJIF Stand 11/22
- c) Die **Error! Reference source not found..** Sportordnung und **Error! Reference source not found..** Schlussregelungen können nur von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden (Siehe III. Sektion 2).
- d) Grundsätzlich werden alle Regelung der übergeordneten Verbände (Deutscher Olympischer Sportbund e.V und Ju-Jitsu International Federation) in das Regelwerk (Regelwerk Allgemein, Regelwerk – Fighting System, Regelwerk – Duo System und Regelwerk BJJ/ Ne-Waza System) übernommen. (Siehe III. Sektion 3).
- e) Änderungen des Regelwerks, welche durch eine Änderung der Regelungen der übergeordneten Verbände bedingt sind, können durch das Präsidium in Kraft gesetzt werden. (Siehe III. Sektion 3).

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweis	45
Präambel	46
I. Sportordnung	48
I. Sektion 1. Allgemeines	49
I. Sektion 2. Sportorganisation	49
I. Sektion 3. Gruppenleiter und Sportwarte	49
I. Sektion 4. Kampfrichter	49
I. Sektion 5. Ausschusssitzung Leistungssport	49
I. Sektion 6. Gruppeneinteilung	50
I. Sektion 7. Altersklasseneinteilung	50
I. Sektion 8. Teilnahmeberechtigung	50
I. Sektion 9. Ausländerstart	51
I. Sektion 10. Veranstaltungen	51
I. Sektion 11. Ausschreibungen	52
I. Sektion 12. Meldepflicht:	52
I. Sektion 13. Erste Hilfe	52
I. Sektion 14. Anti-Doping	53
I. Sektion 15. Ehrenpreis/Urkunden	53
I. Sektion 16. Kosten	53
I. Sektion 17. Beschickungsmodus	53
I. Sektion 18. Zuständigkeit	54
I. Sektion 19. Emblem	54
I. Sektion 20. Berufung und Nachsetzen	54
II. Regelwerk – Allgemein	55
II. Sektion 1. Auslosung, Poollisten und „Setzen“	55
II. Sektion 2. Gewichtsklassen der Disziplin Fighting und Brazilian Jiu-Jitsu	56
II. Sektion 3. Wiegen	57
II. Sektion 4. Kleidung und persönliche Voraussetzungen	57
II. Sektion 5. Bekleidung von Trainern und andere Offiziellen	61
II. Sektion 6. Wettkampffläche	58
II. Sektion 7. Sekretariat	58
II. Sektion 8. Video Überwachungs-System	59
II. Sektion 9. Coaches/Trainer	59

II. Sektion 10. Mannschaftswettkämpfe/Bundesliga	59
II. Sektion 11. Ersatzkämpfer bei Mannschaftswettkämpfen	59
III. Schlussregelungen	60
III. Sektion 1. Verstöße gegen die Sportordnung	60
III. Sektion 2. Änderungen der Sportordnung	60
III. Sektion 3. Änderungen des Regelwerks	60
III. Sektion 4. Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst sind:	60
III. Sektion 5. In Kraft treten	60
IV. Anhang	61
IV. Sektion 1. Poolisten	61
IV. Sektion 2. Visualisierung der Matten	63
IV. Sektion 3. Kampfrichterzeichen	65

I. Sportordnung

I. Sektion 1. Allgemeines

- a) Die nachstehenden Bestimmungen der Sportordnung sind für den gesamten Sportverkehr des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und in den Landesverbänden maßgebend.
- b) Die Sportordnung wird ergänzt durch die Wettkampffregeln.
- c) Die Sportordnung regelt den organisierten Sportbetrieb im Leistungssport. Temporär begrenzte oder übergangsweise stattfindende Wettkämpfe bzw. Turniere, die dem Breitensport zuzuordnen sind, können zur Weiterentwicklung des Sports unter Vorbehalt des Vorstands stattfinden.

I. Sektion 2. Sportorganisation

- a) Für alle nationalen und internationalen Begegnungen, die über den Zuständigkeitsbereich der Landesverbände hinausgehen, ist der Sportreferent des DJJV zuständig.
- b) Der Sportreferent hat die sich aus der Ordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Er kann zur Unterstützung Sachbearbeiter berufen, die ihm verantwortlich sind.

I. Sektion 3. Gruppenleiter und Sportwarte

- a) Die Gruppenleiter werden alle vier Jahre anlässlich der Gruppeneinzelmeisterschaften von den zur Gruppe gehörenden Sportwarten der Landesverbände oder deren Vertreter gewählt und zur Einsetzung dem Präsidium vorgeschlagen. Es gelten hierzu die Verfahrensvorschriften der Satzung. Die Abstimmung ist in einem Wahlprotokoll zu dokumentieren.
- b) Sie koordinieren die sportliche Arbeit in den zu ihrer Gruppe gehörenden Landesverbänden und sind dem Sportreferent verantwortlich.
- c) In den Landesverbänden regeln die Sportwarte den Sportverkehr.

I. Sektion 4. Kampfrichter

- a) Das Kampfrichterwesen für den organisierten Sportbetrieb im Leistungssport ist in der Kampfrichterordnung geregelt.

I. Sektion 5. Ausschusssitzung Leistungssport

- a) Der Sportreferent beruft gemeinsam mit dem Referenten Kampfrichterwesen jedes Jahr eine Ausschusssitzung Leistungssport (Sportwarte- und Kampfrichtertagung) ein, an der die Gruppenleiter und die Kampfrichterreferenten der Gruppen sowie die Vertreter der Länder teilnehmen. Pro Landesverband können bis zu 3 Teilnehmer an der Ausschusssitzung teilnehmen.
- b) Die Protokolle der o.a. Sitzungen werden nach Eingang bei der Bundesgeschäftsstelle des DJJV an alle Landesverbände verteilt.

I. Sektion 6. Gruppeneinteilung

- a) Gruppe-Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- b) Gruppe West: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- c) Gruppe Ost: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- d) Gruppe Süd: Baden, Bayern, Württemberg

I. Sektion 7. Altersklasseneinteilung

- a) **Athleten starten in der Altersklasse, die sie in dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) erreichen, in dem die entsprechende Wettkampfsaison endet. Die Wettkampfsaison beginnt zum 01.11. des jeweiligen Vorjahres.**
- b) Die Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18, U21 und Erwachsene sind in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 3.3. bzw. 3.3.1. erläutert.
- c) Wettkampfveranstaltungen der Klassen U 10 und U 12 finden nur auf Landesebene statt.
- d) Die Altersklasseneinteilung in der Kategorie Duo ist in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 3.3.2. zu finden.

I. Sektion 8. Teilnahmeberechtigung

- a) Bei allen Veranstaltungen nach I. Sektion 10.b) Ziffer 1 bis 5 sind nur Sportler des DJJV der Erwachsenen, U 21 und U 18 teilnahmeberechtigt, die mindestens den Weiß Gurt mit zwei Streifen bzw. Gelb Gurt im Brazilian Jiu-Jitsu, den 4. Kyu-Grad Ju-Jutsu oder einer artverwandten Stilart besitzen. Bei Veranstaltungen nach 0 sind Sportler des DJJV der U 16 und der U 14 teilnahmeberechtigt, die mindestens den 5. Kyu-Grad Ju-Jutsu oder einer artverwandten Stilart besitzen und ein Jahr aktiv Ju-Jutsu oder eine artverwandte Stilart betrieben haben.
- b) Bei Veranstaltungen nach 0 und 7 sind nur Sportler des DJJV teilnahmeberechtigt, die mindestens den Weiß Gurt mit einem Streifen bzw. Grau Gurt im Brazilian Jiu-Jitsu, den 5. Kyu-Grad Ju-Jutsu oder einer artverwandten Stilart besitzen und ein Jahr aktiv Ju-Jutsu oder eine artverwandte Stilart betrieben haben.
- c) Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen DJJV-Passes sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung des DJJV oder des jeweiligen Landesverbandes für minderjährige Teilnehmer eines Personensorgeberechtigten vorliegen. Wird eine Einverständniserklärung der Landesverbände vorgelegt, muss diese mindestens die Punkte der Erklärung des DJJV beinhalten.
- d) Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge im Budo-Pass eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch den Ausrichter.
- e) Die beim DJJV angestellten haupt- und nebenamtlichen Trainer haben kein Startrecht.
- f) Bei einem Vereinswechsel/ Vereinsaustritt besteht erst nach Bestätigung durch den Landesverband Startrecht für den neuen Verein. Auf Antrag des alten Vereins tritt bis zur Startberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tage, an dem gegenüber dem Vereinsvorstand im Rahmen der zuständigen Vereinssatzung der Vereinswechsel bzw. Vereinsaustritt erklärt wird und

endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tage des Austritts entspricht. Für die Berufung in die Nationalmannschaft ist die Wartezeit ohne Bedeutung.

- g) Bis zum 1. Februar jeden Jahres wird die Einzel- und/ oder Mannschaftsstartberechtigung in den Pass eingetragen. Es gilt sonst der eingetragene Verein. Die Startberechtigung gilt bis zum 31. Dezember des Jahres. Diese Regelung gilt nicht für Duo-Paare aus zwei verschiedenen Vereinen. Diese können nur für das jeweilige Wettkampfsjahr im Namen eines Vereines starten.
- h) Die Teilnahme bei allen Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten wird bei Jugendwettkämpfen vorausgesetzt.

I. Sektion 9. Ausländerstart

- a) Sämtliche Turniere sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels und Mitglied eines im DJJV angeschlossenen Vereins sind.
- b) Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen bei der Teilnahme an nationalen Meisterschaften:

Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben und Mitglied eines im DJJV angeschlossenen Vereins sind, sind für nationale Meisterschaften startberechtigt.

Athleten, die ihre Staatsbürgerschaft in einem Staat der Europäischen Union begründen, sind für nationale Meisterschaften startberechtigt, wenn sie Mitglied eines im DJJV angeschlossenen Vereins sind und ihre Startberechtigung für diesen Verein seit mindestens einem Jahr besteht.

Athleten, die ihre Staatsbürgerschaft in einem Staat außerhalb der Europäischen Union begründen, sind für nationale Meisterschaften startberechtigt, wenn sie Mitglied eines im DJJV angeschlossenen Vereins sind, ihre Startberechtigung für diesen Verein seit mindestens einem Jahr besteht und sie ihren ständigen Aufenthalt seit mindestens einem Jahr im Gebiet der Europäischen Union haben.

Athleten, die im gleichen Jahr bereits in einem anderen Staat an einer nationalen Meisterschaft in einer Disziplin teilgenommen haben, sind für dieses Jahr nicht für nationale Meisterschaften startberechtigt.

I. Sektion 10. Veranstaltungen

- a) Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den DJJV oder die Landesverbände durchgeführt werden.
- b) Offizielle Veranstaltungen sind:
 - Deutsche Einzelmeisterschaften
 - Deutsche Mannschaftsmeisterschaften
 - German Open³¹
 - Nationale und internationale Begegnungen

³¹ Sollten die German Open von der JJIF als Ranglistenturnier anerkannt werden, gelten die Regelungen des Internationalen „Organisation and Sporting Code“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gruppenmeisterschaften
Ranglistenturniere
Landesmeisterschaften (Einzel/Mannschaft)

- c) Der Ausrichtervertrag regelt die Verantwortlichkeiten des Ausrichters (in der Regel der Verein/Landesverband, v. d. d. Vereins-/Landesverbandsvertreter) und des Veranstalters (in der Regel der DJJV v. d. d. Präsidenten DJJV – und v. d. d. Vizepräsidenten Leistungssport DJJV)

I. Sektion 11. Ausschreibungen

- a) Für alle offiziellen Veranstaltungen des DJJV, einschließlich bundesoffener Turniere, ist die Ankündigung durch Ausschreibung auf der offiziellen Internetpräsenz des DJJV erforderlich.
- b) Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
- Name des Veranstalters
 - Name des Ausrichters
 - Ort und Zeit (Datum)
 - Art der Veranstaltung
 - Zeitplan und Wiegezeit (von - bis)
 - Austragungsmodus
 - Art und Anzahl der Ehrengaben
 - Meldegebühren (Startgeld), Adressat der Meldungen, Meldeschluss
 - Sportliche Leitung

I. Sektion 12. Meldepflicht:

- a) Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb der Landesverbände bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des DJJV. Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn sie über den Dachverband der JJIF/JJEU angehören. Für Veranstaltungen dieser Art ist die Zustimmung des DJJV jährlich mindestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin unter Abgabe einer vollständigen, ordnungsgemäßen Ausschreibung und einer Befürwortung des zuständigen Landesverbands einzuholen.
- b) Zur deutschen Einzelmeisterschaft des DJJV sind die Meldungen durch die jeweiligen Gruppenleiter vorzunehmen. Bei allen weiteren Veranstaltungen des DJJV sind die Meldungen durch die jeweiligen Landesverbände vorzunehmen. Ausnahme: Bei den German Open können die Meldungen auch durch die Vereine vorgenommen werden.
- c) Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress.
- d) Eingezahlte Startgelder werden nicht zurückerstattet.
- e) Die Höhe des Meldegeldes wird vom Veranstalter nach Rücksprache mit dem Ausrichter festgelegt.

I. Sektion 13. Erste Hilfe

- a) Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass ein vom DJJV zugelassener Physiotherapeut

(alternativ ein Sanitäter) anwesend und ein Arzt erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus, der Notruf getätigt werden kann.

- b) Bei allen Wettkämpfen der U 10, U 12, U 14, U 16 und U 18 bis einschließlich auf Landesebene muss mindestens ein vom DJJV zugelassener Physiotherapeut oder alternativ ein Sanitäter pro Kampffläche anwesend sein.
- c) Bei allen Wettkämpfen der U 10, U 12, U 14, U16 und U 18 auf Gruppen- und Bundesebene ist zusätzlich die Anwesenheit eines Arztes erforderlich.

I. Sektion 14. Anti-Doping

- a) Im Bereich des DJJV sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebotenen stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden gemäß Rechtsordnung bestraft. Nähere Einzelheiten regelt die Anti-Doping-Ordnung.
- b) Die Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung an.

I. Sektion 15. Ehrenpreis/Urkunden

- a) Die vier Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Urkunden und jeder Kämpfer der ersten vier Mannschaften Medaillen.
- b) Ehrenpreise dürfen, die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten.
- c) Der sportliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

I. Sektion 16. Kosten

- a) Bei offiziellen Veranstaltungen trägt der Veranstalter die Kosten für Kampfrichter, das Medizinische Team und Offizielle, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesen- und Honorarordnung des DJJV bewegen.
- b) Bei Wettkämpfen des DJJV mit dem Ausland und bei Kämpfen und Lehrgängen der Nationalmannschaft trägt der DJJV die Kosten.

I. Sektion 17. Beschickungsmodus

- a) Zu den Gruppenmeisterschaften kann jeder Landesverband der Gruppe Nord, Ost und West in jeder Gewichtsklasse vier Teilnehmer melden. In der Gruppe Süd kann jeder Landesverband sechs Teilnehmer melden.
- b) Bleiben Startplätze nach der Meldung der Landesverbände zu den Gruppenmeisterschaften unbesetzt, kann der Gruppenleiter mit Zustimmung der Landesverbände diese Plätze nachbesetzen.

- c) Zu den Deutschen Einzelmeisterschaften meldet jede Gruppe in jeder Gewichtsklasse die vier Erstplatzierten der Gruppenmeisterschaft. Sollte einer der Qualifizierten nicht teilnehmen, können Kämpfer von Platz 5 nachrücken.

I. Sektion 18. Zuständigkeit

- a) Für alle nationalen und internationalen Begegnungen, die über den Zuständigkeitsbereich der Landesverbände hinausgehen, ist der Sportreferent des DJJV zuständig.

I. Sektion 19. Emblem

- a) Das Nationalembem ist nach Vorgaben des BMI und DOSB bei nationalen und internationalen Veranstaltungen im Einverständnis mit dem DJJV zu tragen.

I. Sektion 20. Berufung und Nachsetzen

- a) Berufungen durch den DJJV haben allen anderen gegenüber Vorrang.
- b) Ist in der U21 ein Athlet, der an der Landesmeisterschaft bereits teilgenommen hat, nachweislich durch seine Abschlussprüfung an Ausscheidungskämpfen auf Gruppenebene zur Deutschen Meisterschaft verhindert, so kann der Sportreferent die Teilnahme dieses Athleten auf Antrag durch den entsprechenden Sportwart des Landesverbandes bei der nächsten Meisterschaft setzen, wenn der Antrag zum Meldeschluss für die Deutsche Meisterschaft fristgerecht vorliegt, der Athlet der amtierende Deutsche Meister ist und ein entsprechender Startplatz in der jeweiligen Alters- und Gewichtsklasse frei ist.

II. Sektion 1. Auslosung, Poollisten und „Setzen“

a) Um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten, werden die Begegnungen der Athleten innerhalb einer Klasse durch eine zufällige Auslosung bestimmt. Hierbei wird versucht Athleten, die aus dem gleichen Verein/ Landesverband entsendet werden voneinander zu trennen. Die Auslosung wird durch die Sportliche Leitung des Turniers mit einem von der JJIF anerkannten Programm durchgeführt.

b) Der DJJV führt, sofern nicht anders in der Ausschreibung erwähnt, einen „Draw en bloc“³² durch. Die Auslosung wird in geeigneter Weise publiziert. Einsprüche gegen die Auslosungen können in den nächsten 2 Stunden³³ nach der Publikation gegenüber der sportlichen Leitung erfolgen. Hierbei wird zwischen zwei Arten von Einsprüchen unterschieden:

Geringfügige Einsprüche (falsch geschriebener Name, falscher Verein, etc.) sind solche, die keine neue Auslosung verlangen.

Erhebliche Einsprüche (falsche Gewichts- oder Altersklasse), sind solche, die eine erneute Auslosung benötigen. In diesen Fällen prüft die Wettkampfleitung die Akkreditierung/Registrierung des Athleten. Wird hier ein Fehler seitens der Wettkampfleitung festgestellt, so erfolgt eine neue Auslosung. Liegt der Fehler beim Athleten/Trainer selbst, besteht kein Anspruch auf Start des Athleten.

c) Die genutzten Wettkampfpools hängen wie folgt von der Anzahl der Athleten ab:

Best-of-three: Für 2 Teilnehmer

Das Vorgehen des Best-of-Three-System ist in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 5.2.1. geschildert.

Round-Robin (Jeder gegen jeden): Für 3 bis 5 Teilnehmer

Der Sieger ist der Athlet mit den meisten Einzelsiegen.

Sollte es zwei oder mehrere Athleten geben, welche die gleiche Anzahl an Siegen haben, wird die Position nach Abschnitt 5.2.2.1. der Sportordnung der JJIF ermittelt.

Kombinierter Round-Robin: für 6 Teilnehmer

Das Vorgehen beim kombinierten Round-Robin-System ist in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 5.2.3. geschildert.

Doppel-Ko System: 7 oder mehr Teilnehmer

In jedem Kampf treffen jeweils zwei Athleten aufeinander. Die Sieger der Kämpfe kommen in die nächste Runde. Die Verlierer scheiden aus und kommen in die Trostrunde. Die Sieger der nächsten Runden treffen in den folgenden Runden aufeinander, während die Verlierer in die

³² Siehe JJIF „Organisation and Sporting code 2020“, Sektion 4.1

³³ Jedoch immer bis Wettkampfbeginn

Trostrunden geschrieben werden. Verliert ein Athlet in der Trostrunde erneut, ist er aus dem Turnier ausgeschieden. Dies wird so lange wiederholt, bis zuletzt zwei Teilnehmer übrigbleiben und im Finale um den Turniersieg kämpfen. Die Gewinner der Trostrunden sind die Drittplatzierten.

Das Vorgehen, wenn beim Kampf um Bronze eine Paarung gegenübersteht, die am Turnier bereits gegeneinander gekämpft hat, wird in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 5.2.4. beschrieben.

- d) Eine grafische Darstellung der Pools ist in IV. Sektion 1
- e) Müsste ein Athlet an zwei aufeinander folgenden Kämpfen teilnehmen, so muss zwischen den beiden Kämpfen eine Erholungszeit von mindestens 5 Minuten liegen. Vor Kämpfen um eine Medaille (Finale und Kampf um Bronze) kann der Athlet 10 min Pause verlangen.
- f) Auf Turnieren des DJJV werden Athleten, in der Regel, nicht auf vordefinierte Positionen innerhalb der Poolliste gesetzt. Eventuelle Ausnahmen werden in der Ausschreibung des Turniers erläutert.

II. Sektion 2. Gewichtsklassen der Disziplin Fighting und Brazilian Jiu-Jitsu³⁴

- a) Die Gewichtsklassen für U16, U18, U21 und Erwachsene sind in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 3.3.3. aufgelistet.
- b) Bei der U 14 Weiblich gelten folgende Gewichtsklassen: -25 kg; -28 kg -32 kg; -36 kg; -40 kg; -44 kg; -48 kg; -52 kg; -57 kg; +57 kg
- c) Bei der U 14 Männlich gelten folgende Gewichtsklassen:-30 kg; -34 kg; -38 kg; -42 kg; -46 kg; -50 kg; -55 kg; -60 kg; -66 kg; +66kg
- d) Bei der U 12 Weiblich gelten folgende Gewichtsklassen: -22 kg; -25 kg; -28 kg; -32 kg; -36 kg; -40 kg; -44 kg; -48 kg; +48 kg
- e) Bei der U 12 Männlich gelten folgende Gewichtsklassen: -24 kg; -27 kg; -30 kg; -34 kg; -38 kg; -42 kg; -46 kg; -50 kg; +50 kg
- f) Bei der U 10 Weiblich gelten folgende Gewichtsklassen: -20 kg; -22 kg; -25 kg; -28 kg; -32 kg, -36 kg; -40 kg; +40 kg
- g) Bei der U 10 Männlich gelten folgende Gewichtsklassen: -21 kg; -24 kg; -27 kg; -30 kg; -34 kg; -38 kg; -42 kg; +42 kg
- h) Die Jugendbereiche bis einschließlich U14 können bei Bedarf durch die Landesverbände individuell eingeteilt werden. Die maximalen Gewichtsunterschiede sollten 5 kg nicht überschreiten.
- i) Den Landesverbänden ist es gestattet, leichtere Gewichtsklassen vorzuschalten. Diese Gewichtsklassen nehmen aber nicht an den Gruppen- bzw. Deutschen Jugendmeisterschaften teil.
- j) Bei Einzelmeisterschaften ist der Start nur in einer Gewichtsklasse möglich.
- k) Eine Meisterschaftswertung in der jeweiligen Gewichtsklasse erfolgt nur dann, wenn mindestens drei Kämpfer an den Start gehen. Die Altersklassen der U16 und U14 sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn am Wettkampftag mind. 2 Kämpfer in der jeweiligen Gewichtsklasse kämpfen.

³⁴ Die aufgeführten Gewichtsklassen bei den Damen/ Herren, U21 (w -45kg und m -56kg) und U18 (w -40kg und m -46kg) werden nur auf internationaler Ebene ausgekämpft.

- l) Die Gewichtsklassen passen sich automatisch der Einteilung der JJIF/JJEU an. Die hier getroffene Aufzählung der Gewichtsklassen ist auf deutscher Ebene abschließend.

II. Sektion 3. Wiegen

- a) Das Wiegen erfolgt durch Kampfrichter und muss auf derzeit gültig geeichten Waagen (Dezimalwaage, Neigungswaage oder elektronische Waage) vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen mindestens zwei Waagen in geeigneten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Teilnehmer müssen beim Wiegen mindestens ein blickdichtes T-Shirt, dessen Ärmel den Bizeps bedecken, und einer Hose, deren Beine von oben herab das Knie erreichen, tragen.
- c) Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren den Anspruch auf den Start.
- d) Teilnehmer dürfen eine Gewichtsklasse höher starten als es ihrem tatsächlichen Gewicht entspricht.
- e) Die Registrierung der Duo-Paare kann beim offiziellen Wiegen auch durch eine andere Person (z.B. Trainer, Betreuer, pp.) durch Vorlage der gültigen Pässe erfolgen.

II. Sektion 4. Kleidung und persönliche Voraussetzungen

- a) Der Athlet muss eigenständig sicherstellen, dass die vorgegebenen Bestimmungen zur Wettkampfbekleidung und die persönlichen Anforderungen eingehalten werden.
- b) Die Wettkämpfer tragen einen weißen Ju-Jitsu-Gi in guter Qualität, welcher sauber und in einem guten Zustand sein muss. Die Kämpfer tragen einen blauen oder roten Gürtel. Auf dem Anzug sind Aufnäher, die eine Vereins- oder Kaderzugehörigkeit anzeigen, erlaubt. Aufdrucke oder Aufnäher, die serienmäßig vom Hersteller angebracht sind (z.B. Artikelbezeichnungen, Firmenembleme usw.), sowie der Aufdruck „Ju-Jitsu“ (sowie artverwandte Stilarten) bzw. Nationenzugehörigkeit auf dem Anzug sind ebenfalls zugelassen. Auch die Anbringung von Werbung auf dem Gi ist gemäß den DJJV-Richtlinien erlaubt.

Die Wettkämpfer dürfen keine Gegenstände tragen, die den Gegner oder sich selbst gefährden oder verletzen könnten. Dazu zählen auch Piercings, auch unter der Kleidung.

- c) Das Tragen eines Hijab (muslimisches Kopftuch) ist gestattet. Dieses muss aus einem Stück sein und darf nicht mit Nadeln o.ä. gehalten werden.

Leistet ein Kämpfer bei Beanstandungen der Kleidung / persönlichen Voraussetzungen nicht Folge, wird der Kampf nicht gestartet. Dem Athleten muss mitgeteilt werden, welche Anforderungen er nicht erfüllt. Er hat dann die Möglichkeit, die Beanstandungen innerhalb von 2 Minuten zu beheben. Ist dies binnen dieser Frist nicht erfolgt, wird der Gegner zum Sieger erklärt. Die Beanstandungen der Kampfrichter zählen nicht zur Verletzungszeit.³⁵

³⁵ Wird nach Beginn der Kampfzeit ein Verstoß gegen die "Wettkampfbekleidung & persönlichen Anforderungen" festgestellt, wird der Teilnehmer disqualifiziert

- d) Weitere Anforderungen, die die Kleidung, den Gi, den Gürtel und die Person betreffen, sind in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 4.1. zu finden.

II. Sektion 5. Bekleidung von Trainern und andere Offiziellen

- a) Trainer und andere Offizielle (z.B. medizinisches Personal), welche den Athleten an die Matte begleiten, tragen einen Trainingsanzug des Vereins oder Landesverbandes und geschlossene Schuhe. Kurze Hosen und Kopfbedeckungen³⁶ sowie offene Schuhe sind nicht gestattet.
- b) Im Falle eines gesonderten Finalblocks tragen die Trainer formelle Kleidung (min. Business Casual).

II. Sektion 6. Wettkampffläche

- a) Jede Wettkampffläche soll 12m x 12m groß sein und soll durch eine Judo- / Ju-Jutsu-Matte bedeckt werden.
- b) Die Matte soll aus handelsüblichen Teilen bestehen, die fest genug, nicht zu rutschig oder zu rau sind. Die gesamte Mattenfläche muss ohne Zwischenräume ausgelegt sein und sollte nicht verrutschen können. Harte und gefährdende Gegenstände (z.B. Wände, Pfeiler, Tische, Gegenstände der Betreuer usw.) müssen mindestens 2 m vom äußeren Rand der Wettkampffläche entfernt sein. Die Zuschauer sollten mindestens einen Abstand von 3 m zur Mattenfläche einhalten. Deutliche Kennzeichnung durch Absperrung ist erforderlich.
- c) Dem sportlichen Leiter obliegt die gesamte Verantwortung für seine Entscheidung, wie bei nicht regelgerechtem Zustand zu verfahren ist.
- d) Die Wettkampffläche soll in zwei Zonen (Kampffläche / Sicherheitsfläche) eingeteilt werden. Die Abgrenzung der Zonen wird durch eine andere Farbe kenntlich gemacht. Als Farben sind möglich: grün und rot oder gelb und blau.
- e) Weitere Anforderungen an die Wettkampffläche sowie die Sicherheitsfläche und die Ausnahmeregelungen sind in der Sportordnung der JJIF im Abschnitt 4.5 und im Anhang VII. Sektion 2a/2b/ zu sehen.

II. Sektion 7. Sekretariat

- a) Das Sekretariat befindet sich gegenüber der Position des Mattenkampfrichter (MKR) bei Beginn eines Kampfes.
- b) Bei entsprechender Absicherung durch ein Video Review System besteht das Sekretariat aus mindestens einem Assistenten. Der Assistent bedient das elektronische Anzeigesystem inkl. Zeitnahme und führt damit die Wertungsliste. Sollte es erforderlich sein, kann die Wertungsliste und/oder die Zeitnahme durch weitere Assistenten händisch geführt werden.
- c) Ohne Video Review System besteht das Sekretariat aus 2 Assistenten. Ein Assistent führt die Wertungsliste, der Zweite bedient eine elektronische Anzeige.

³⁶ Ausnahme Religiöse Kopfbedeckungen

II. Sektion 8. Video Überwachungs-System

- a) Die Nutzung eines Video Überwachungs-Systems ist gestattet.
- b) Es sollten zwei Videokameras, die sich an gegenüberliegenden Ecken der Matte befinden verwendet werden.
- c) Die Kampfrichter sollen über einen speziellen Funkkanal in ständigem Kontakt sein.

II. Sektion 9. Coaches/Trainer

- a) Kämpfer können von einem Trainer (eine Person), der an einer Außenseite der Matte steht, während des gesamten Kampfes gecoacht werden. Hierbei hat der Coach/_Trainer zu sitzen.
- b) Ein Trainer hat Vorbildfunktion, weshalb sein Verhalten den Verhaltenskodex und die Ethik des Kampfsportes widerspiegeln muss. Zeigt ein Trainer ein schlechtes Benehmen gegenüber den Kämpfern, den Kampfrichtern, dem Publikum oder anderen Personen können die Matten-Kampfrichter beschließen, ihn für die Dauer des Kampfes Von der Mattenfläche zu verweisen
- c) Setzt der Trainer sein schlechtes Benehmen fort, kann ihm der Zutritt zu dem offiziellen Wettkampfbereich verwehrt werden.

II. Sektion 10. Mannschaftswettkämpfe/Bundesliga

- a) Mannschaftswettkämpfe sind möglich.
- b) Die Durchführungsbestimmungen für die Bundesliga regeln den Ablauf, den Austragungsmodus, die Termine und die Sonderfragen der Bundesliga.
- c) Die Bundesliga ist ein "Amateurwettbewerb", und stellt die höchste Wettkampfklasse für Mannschaftsbewerbe im DJJV dar und dient somit zur Ermittlung des "Deutschen Mannschaftsmeisters".
- d) In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Ordnungen des DJJV.
- e) Zuständig für die Erstellung der Durchführungsbestimmungen ist der Bundesligaausschuss, bestehend aus Vertretern des DJJV e.V. und der teilnehmenden Vereine.
- f) Die hieraus resultierenden Bestimmungen sind vom Präsidium des DJJV e.V. zu prüfen und zu entscheiden.

II. Sektion 11. Ersatzkämpfer bei Mannschaftswettkämpfen

- a) Ersatzkämpfer dürfen im darauffolgenden Kampf Kämpfer ersetzen, die verletzt sind oder krank werden.
- b) Die Ersatzkämpfer müssen in der gleichen Gewichtsklasse oder in einer niedrigeren Gewichtsklasse sein als die ersetzten Kämpfer.
- c) Disqualifizierte Kämpfer können nicht ersetzt werden.
- d) Ersatzkämpfer müssen zur gleichen Zeit wie die offiziellen Teilnehmer angemeldet und gewogen worden sein.

III. Schlussregelungen

III. Sektion 1. Verstöße gegen die Sportordnung

(Sektion I und VI dieses Dokuments)

- a) Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des DJJV geahndet.

III. Sektion 2. Änderungen der Sportordnung

(Sektion I und VI dieses Dokuments)

- a) Änderungen dieser Sportordnung können auf Vorschlag der Ausschusssitzung Leistungssport (Siehe I. Sektion 5) (Sportwarte- und Kampfrichtertagung), des Vorstands oder des Präsidiums von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
- b) Das Präsidium des DJJV kann ein vorläufiges Inkrafttreten der Änderungen bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung beschließen.

III. Sektion 3. Änderungen des Regelwerks

(Sektion II, III, IV und V dieses Dokuments)

- a) Grundsätzlich werden alle Regelungen der übergeordneten Verbände (Deutscher Olympischer Sportbund e.V. und Ju-Jitsu International Federation) in das Regelwerk übernommen.
- b) Änderungen des Regelwerks, welche durch eine Änderung der Regelungen der übergeordneten Verbände bedingt sind, können durch das Präsidium in Kraft gesetzt werden.

III. Sektion 4. Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst sind:

- a) Jegliche Situationen, die nicht unter die genannten Regeln fallen, sollen von allen Kampfrichtern des entsprechenden Kampfes besprochen und entschieden werden.
- b) Der Tischkampfrichter hat kein „Stimmrecht“. Er kann jedoch beratend mitwirken.

III. Sektion 5. In Kraft treten

- a) Diese Regeln wurden durch das JJIF-Board vom 02.06.2006 beschlossen und treten ab 1. Januar 2006 in Kraft. Alle vorhandenen Regeln werden dadurch ersetzt.
- b) Einführung dieses Regelwerk beim DJJV durch Beschluss mit 01.01.2021. Die Sportordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

IV. Anhang

IV. Sektion 1. Poolisten

a) (Round Robin) Jeder gegen jeden (für 3 – 5 Athleten)

Sieg = 1; Niederlage = 0

Punkte aus unterer
Tabelle

Name	Vorname	Team	Nr	1	2	3	4	5	Siege	Punkte	Platz
			1								
			2								
			3								
			4								
			5								

	Kämpfer Rot	Kämpfer Blau		
1-2	1			
3-4	2			
1-5	5			
2-3	6			
4-5	9			

	Kämpfer Rot	Kämpfer Blau		
1-3	10			
2-4	13			
3-5	14			
1-4	17			
2-5	18			

Kampfabfolge³⁷

Punkte (rot)

Punkte (blau)

Athlet 1 (in rot) kämpft gegen Athlet 2 (in blau) aus der oberen Tabelle

³⁷ Im Fall einer nicht aufeinander folgenden Nummer (z.B. 2 auf 5) sollen die fehlenden Nummern durch Kämpfe anderer Klassen ergänzt werden. Gleiches gilt auch, wenn Kämpfe nicht stattfinden, da z.B. nur 3 oder 4 Athleten in dieser Klasse starten

b) Jeder gegen jeden mit Halbfinale über Kreuz (für 6 Athleten)

Name	Vorname	Team	Nr	1	2	3	Siege	Punkte	Platz
			1						
			2						
			3						

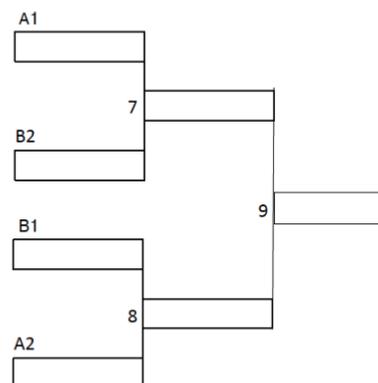
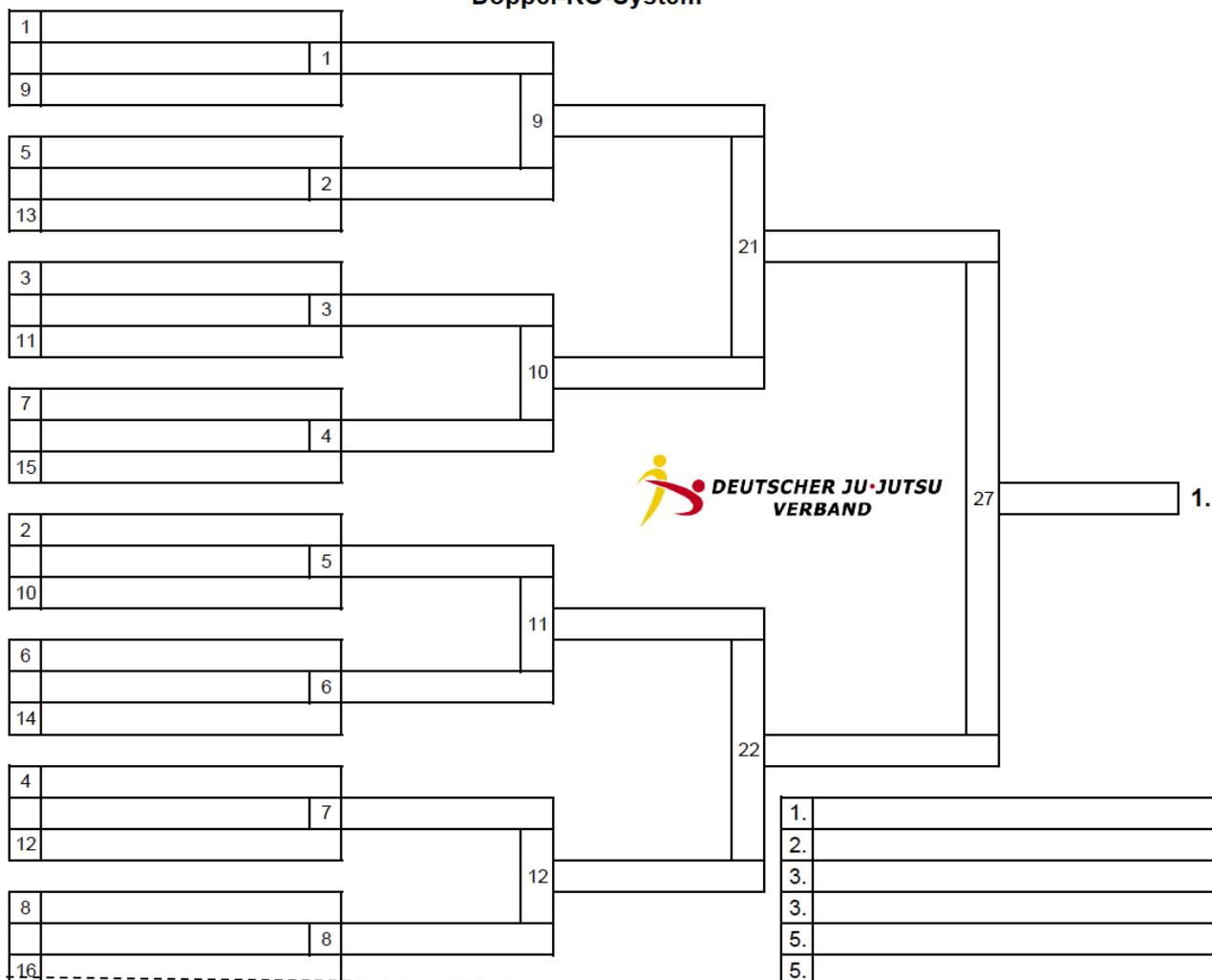
	Kämpfer Rot	Kämpfer Blau		
1-2	1			
2-3	3			
3-4	5			

Pool A

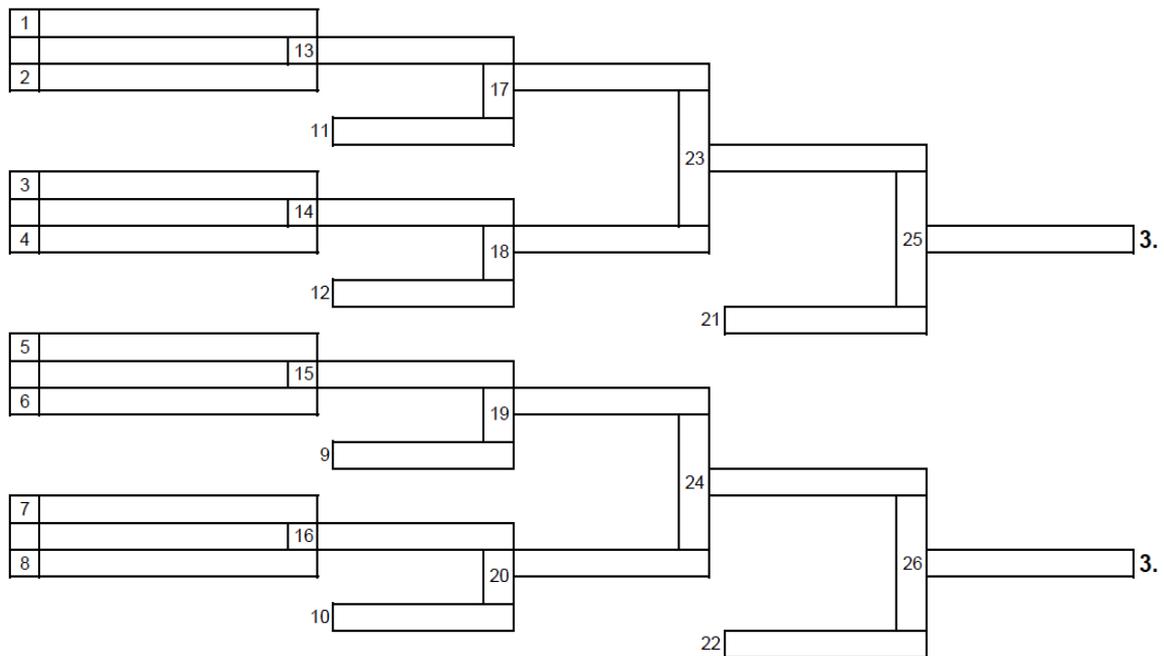
Name	Vorname	Team	Nr	1	2	3	Siege	Punkte	Platz
			1						
			2						
			3						

	Kämpfer Rot	Kämpfer Blau		
1-2	2			
2-3	4			
3-4	6			

Pool B

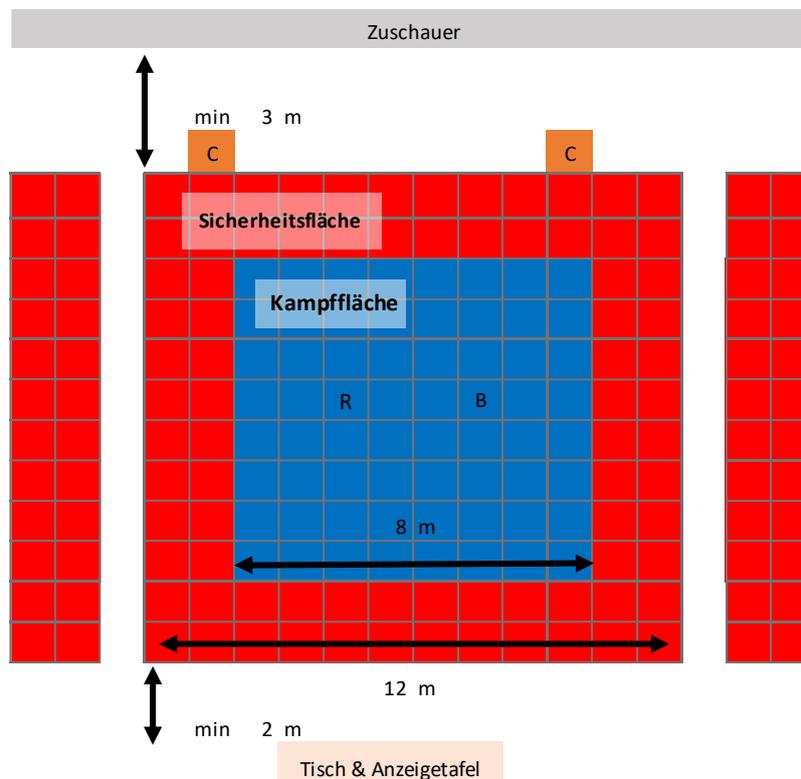

c) Doppel-Ko-System (für 7 bis 16 TN)
Doppel-KO-System


Trostrunde



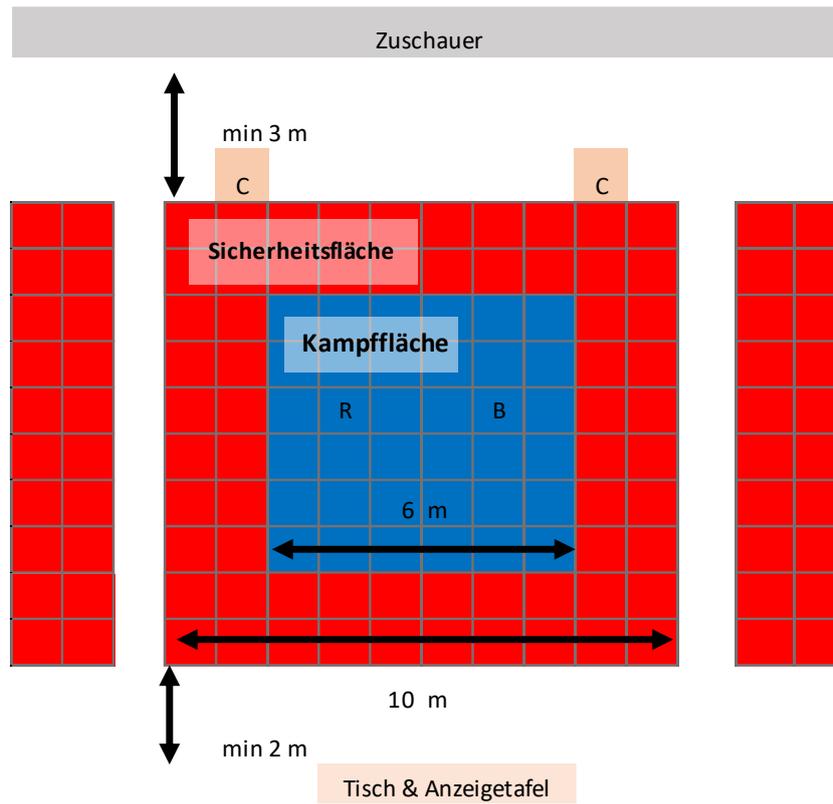
IV. Sektion 2. Visualisierung der Matten

a) Normales Setup: Wettkampffläche 12x12m:

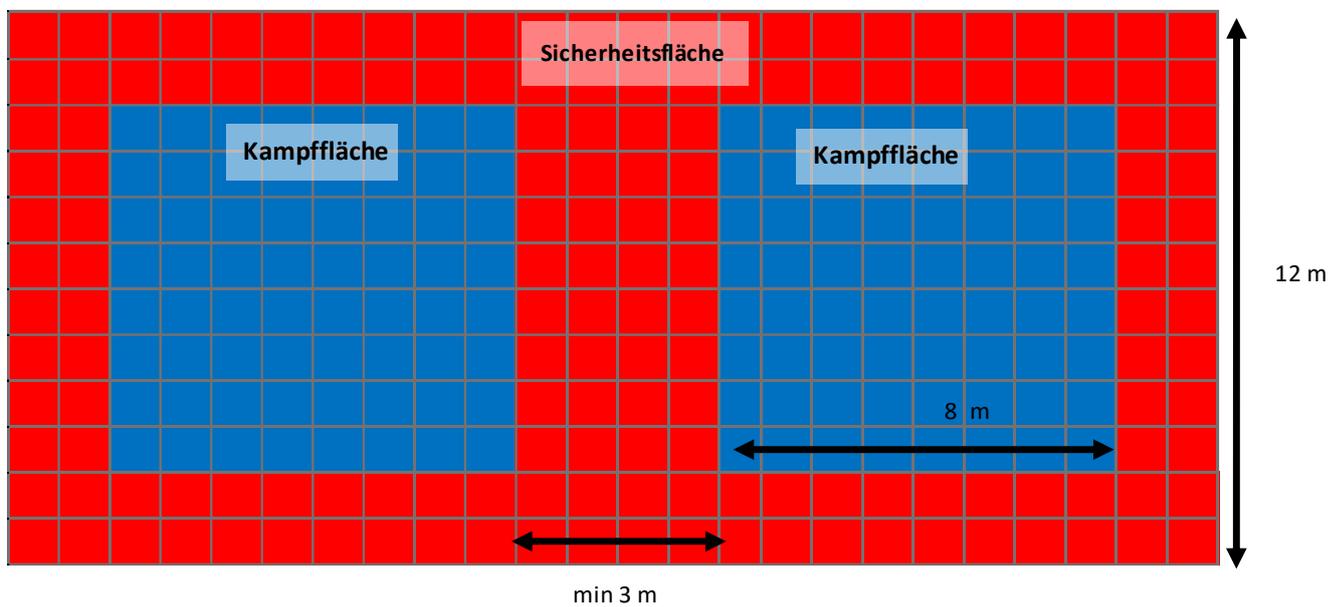


b) Kleines Setup: Wettkampffläche 10x10m:

Legende: C = Coach; B = „Hajime-Position“ blauer Kämpfer; R = „Hajime-Position“ roter Kämpfer



c) Geteilte Sicherheitsfläche



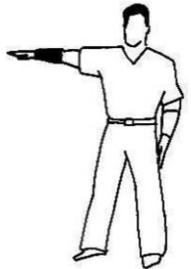
IV. Sektion 3. Kampfrichterzeichen

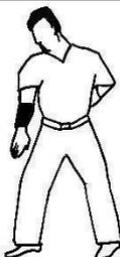
a) Allgemein

 <p>Hajime / Fight</p> <p>Start / Beginn des Kampfes</p> <p>Der Kampfrichter steht zwischen den beiden Kämpfern und zeigt mit beiden H ändern und der Ansage "Hajime" (Fighting) „Fight“ (BJJ) den Beginn des Kampfes an. Die Stimme sollte kraftvoll und autoritär sein.</p>	 <p>Matte</p> <p>Ende des Kampfes/Kampfunterbrechung</p> <p>Der Arm sollte in Schulterhöhe sein. Die Handfläche sollte zum Kampfrichtertisch zeigen. Die Finger zeigen hierbei nach oben. Die Stimme sollte kraftvoll und deutlich sein.</p>
 <p>Gewinnerbekanntgabe</p> <p>Der Kampfrichter zeigt den Gewinner mit einem im 45 Grad Winkel gehaltenen Arm und einer geraden gestreckten Handfläche mit der Ansage: „Gewinner“ und der dementsprechenden Farbe an</p>	 <p>Hikiwake</p> <p>Zeichen für Punktegleichstand:</p> <p>Der Kampfrichter kreuzt die Arme geöffneten Handflächen vor seiner Brust. Der Kampfrichter sagt anschließend: "Hikiwake".</p>
 <p>Pause</p> <p>(Bei Unentschieden "Hikiwake" bevor eine neue Runde gestartet wird)</p> <p>Der Kampfrichter zeigt ein 'OK' Zeichen, mit nach oben gestrecktem Daumen, zum</p>	 <p>Richten des Gis</p> <p>Der Kampfrichter kreuzt beide Hände mit geöffneten Handflächen vor seinem Körper. Anschließend zeigt er auf den Kämpfer, welcher seinen Gi richten muss.</p>

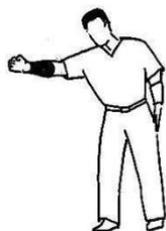
<p>Kampfrichtertisch und dann zu den Kämpfern auf der Matte.</p>	
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Verletzungszeit</p> <p>Der Kampfrichter formt ein "T" mit beiden Armen.</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Rücknahme</p> <p>Entscheidungsrücknahme:</p> <p>Der Kampfrichter bewegt mehrere Male mit der gestreckten Hand über seinem Kopf, nachdem er angezeigt hat welche Entscheidung zurückgenommen werden soll. Das Zeichen muss klar und kraftvoll in Richtung des Tisch-KR gezeigt werden.</p>

a) Fighting

<div style="text-align: center;">  </div> <p>Ippon</p> <p>Der Kampfrichter streckt den rechten oder linken Arm (je nachdem ob die Wertung für den roten oder für den blauen Kämpfer gegeben werden soll) hoch über den Kopf, mit der Handinnenfläche nach vorne.</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Ippon 3 Punkte</p> <p>Der Kampfrichter streckt den rechten oder linken Arm (je nachdem ob die Wertung für den roten oder für den blauen Kämpfer gegeben werden soll) hoch über den Kopf, mit deutlicher Anzeige der 3 Finger.</p>
<div style="text-align: center;">  </div>	<div style="text-align: center;">  </div>

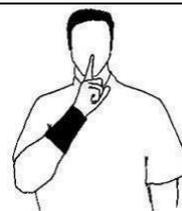
<p>Waza-ari</p> <p>Der Kampfrichter streckt den rechten oder linken Arm in Schulterhöhe (je nachdem ob die Wertung für den roten oder für den blauen Kämpfer gegeben werden soll), mit der Handinnenfläche in Richtung Boden.</p>	<p>“Nichts gesehen – Zeichen“</p> <p>Der Kampfrichter hält für eine kurze Zeit beide geöffnete mit etwas Abstand Handflächen vor seine Augen.</p>
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Gleichzeitige Aktion von beiden Seiten</p> <p>Der Kampfrichter positioniert beide Arme horizontal mit sich berührenden Fäusten vor seinem Oberkörper.</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Toketa</p> <p>Der Kampfrichter winkt mit der rechten oder linken Hand (welche in Osae-komi Position gehalten wurde) seitlich mehrfach über den Kämpfern und sagt „Toketa“. Die Handfläche ist vertikal positioniert</p>
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Osae-komi</p> <p>Der Kampfrichter zeigt mit der rechten oder linken geraden und flachen Handfläche zu den Kämpfern und sagt mit deutlicher Stimme “Osae-komi“. Die Handhaltung muss während der gesamten Haltezeit so belassen werden.</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Sonomama</p> <p>“Einfrieren der Situation“-Kommando</p> <p>Der MKR soll deutlich spürbar mit beiden Händen die beiden Kämpferrücken berühren (eine Berührung ist manchmal auch genug) wenn sie am Kämpfen sind und mit lauter und deutlicher Stimme „Sonomama“ sagen.</p>
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Full Ippon</p> <p>(Tischkampfrichter zeigt an)</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Bestrafung</p> <p>Der Kampfrichter zeigt auf den Kämpfer, den er bestrafen möchte. Hierbei benutzt er</p>

<p>Der TKR zeigt dem MKR das Zeichen und die Farbe des Gewinners an.</p>	<p>den gestreckten Zeigefinger der ansonsten geschlossenen Faust und sagt die jeweilige Bestrafung an.</p>
 <p>Yoshi</p> <p>„Weitermachen“-Kommando</p> <p>Nachdem der Grund für das „Einfrieren“ beseitigt bzw. erledigt ist, berührt der MKR mit beiden Händen die Kämpferrücken nochmals und sagt mit lauter und deutlicher Stimme: „Yoshi“.</p>	 <p>Unkontrollierte-Technik</p> <p>Der Kampfrichter hebt horizontal den rechten oder linken Arm und geschlossener Faust. Der Unterarm wird zum Körper ab gebeugt. Die Bezeichnung des Fehlers /der Aktion muss vor der Aussprache der Bestrafung angezeigt werden.</p>
 <p>Passivität</p> <p>Der Kampfrichter rotiert horizontal mit beiden Armen vom Ellbogen bis zum Handgelenk vor seinem Oberkörper</p>	 <p>Harter Kontakt</p> <p>Der Kampfrichter zeigt einen Fauststoß gegen seine Handinnenfläche.</p>
 <p>Gerader Fauststoß zum Kopf</p> <p>Der Kampfrichter bewegt seine Faust in Richtung seines Kopfes</p>	 <p>Grip and Punch</p> <p>Der Kampfrichter zeigt mit einer Hand ein Greifen/Griff und mit der anderen Hand einen Faustuschlag an.</p>



Verlassen der Kampffläche

Der Kampfrichter zeigt dem MKR die Situation (außerhalb) an, so dass dieser sofort darauf reagieren kann.



Unaufgefordertes Sprechen und Gesten auf der Matte

Der Kampfrichter hält seinen ausgestreckten Zeigefinger bei ansonsten geschlossener Faust vor seinen Mund.



Zeitverzug

Der Kampfrichter zeigt auf seine Uhr am Handgelenk mit dem gestreckten Zeigefinger der ansonsten geschlossenen Faust.



Mubobi

Unklare oder selbstgefährdende Aktion

Der Kampfrichter streckt mehrfach die erhobenen Arme mit geschlossener Faust horizontal vor seinem Körper aus. Nach diesem Zeichen muss der MR mit deutlicher Stimme "Mubobi" ansagen



Wurftechnik außerhalb der Kampffläche

Der Kampfrichter zeigt mit der rechten oder linken Hand (je nachdem ob der rote oder blaue Kämpfer die Aktion gemacht hat) die Bewegung von der Kampffläche zu dem Bereich außerhalb der Sicherheitsfläche an.



Missachtung der Kampfrichteranweisungen

Der Kampfrichter zeigt mit seinen ausgestreckten Zeigefingern (der ansonsten geschlossenen Fäuste) zu seinen beiden Ohren.



Unzulässige Technik

Techniken welche mit Shido bestraft werden. Der Kampfrichter führt einen Schlag mit der geöffneten Hand zu seinem Unterarm aus

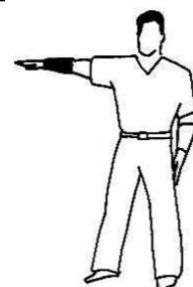
b) Duo System



Hantei

Der Kampfrichter hebt einen Arm mit geöffneter Hand und zur Seite zeigender Handfläche hoch über seinen Kopf.

c) BJJ/Ne-Waza



<p>Punkte</p> <p>Der Kampfrichter hebt die Hand des Kämpfers, der den Punkt gemacht hat und zeigt die Anzahl an Punkte analog zur Anzahl an Fingern. Also 2 Finger für 2 Punkte, 3 Finger für 3 Punkte und 4 Finger für 4 Punkte</p>	<p>Vorteil</p> <p>Der Kampfrichter streckt den rechten oder linken Arm in Schulterhöhe (je nachdem ob die Wertung für den roten oder für den blauen Kämpfer gegeben werden soll), mit der Handinnenfläche in Richtung Boden.</p>
 <p>Verwarnung</p> <p>Der Kampfrichter hebt die Hand des Kämpfers, der eine Verwarnung bekommt und macht eine Faust.</p>	 <p>Disqualifikation</p> <p>Der Kampfrichter kreuzt seine Unterarme über dem Kopf</p>